

# Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in  
Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten  
Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion und Expedition: Berlin W 57  
Winsefeldstr. 24 (Redakteur: Emil Wittmer)  
Fernsprecher Rini Söhren Nr. 6488

Staats- und Gemeindebetriebe  
sollen Musterbetriebe sein!

Erscheint wöchentlich freitags • Bezugspreis  
vierteljährlich durch die Post (ohne Bestellgeld) 2 Mk.  
Postzeitungsliste Nr. 3164

Inhalt: Sechster Verbandstag. — Zur Information an alle Steuerzahler. — Unsere Lohnbewegungen im Jahre 1911. — Der deutsche Arbeiter und der Staat. (I.) — Wie der Magistrat zu Görlich die Arbeiterausschüsse behandelt. — Die deutsche Arbeiterversicherung im Jahre 1910. (I.) — Der Gau Dresden im Jahre 1911. — Ein Arzt über die immer schlechter werdende Rechtsprechung der Schiedsgerichte für Arbeiterversicherung. — Aus Politik und Volkswirtschaft. — Aus den Stadtparlamenten. — Aus den Gemeinden. — Theaterarbeiter. — Aus unserer Bewegung. — Aus den deutschen Gewerkschaften. — Rundschau. — Eingegangene Schriften und Bücher. — Totenliste des Verbandes.

## Zur Information an alle Steuerzahler.

Das Steuerjahr läuft in den meisten Bundesstaaten vom 1. April bis zum 31. März. Die Veranlagung zur Einkommensteuer erfolgt während der Wintermonate und die Steuerzettel werden den Steuerpflichtigen dann in der Regel im Monat April zugestellt. Die Heranziehung zur Einkommensteuer ist nun in den einzelnen Bundesstaaten sehr verschieden. So wird u. a. in Preußen Staats Einkommensteuer von 900 Mk. ab erhoben, in Baden ebenfalls von 900 Mk. ab, in Bayern von 600 Mk. ab, in Württemberg von 500 Mk., in Sachsen von 400 Mk. ab usw. Das Einkommen der Ehefrau wird dem des Mannes in der Regel hinzugerechnet, und zwar in einzelnen Staaten, z. B. Preußen, voll, in Baden dagegen erst, wenn die Ehefrau ein höheres Einkommen als 500 Mk. hat. Was nun die Veranlagung der physischen Personen anbelangt, so erfolgt dieselbe in Preußen nach dem Ergebnisse des dem Steuerjahr unmittelbar vorangegangenen Kalenderjahrs, und, insoweit für eine Einkommensquelle ein Jahresergebnis nicht vorliegt, nach dem mutmaßlichen Jahresertrag. Ein volles Jahresergebnis liegt z. B. nicht vor bei Rückkehr vom Militär, Arbeitslosigkeit oder Krankheit von regelmäßig zehn Wochen usw. In diesen Fällen erfolgt die Veranlagung nach dem mutmaßlichen Einkommen des bevorstehenden Jahres. Lehrlinge werden nach dem Auslernen meistens sofort veranlagt. Dasselbe geschieht mit den vom Militär Entlassenen in den einzelnen Bundesstaaten. Erfolgt z. B. die Entlassung vom Militär im September, dann wird in Preußen regelmäßig vom 1. Oktober ab veranlagt, d. h. wenn der Betreffende von da ab Arbeit hat. Die Veranlagung geschieht in den letzteren Fällen ebenfalls nach dem mutmaßlichen Jahresertrag.

Da nun bezüglich der Veranlagung vielfach recht dehnbare Bestimmungen in Betracht kommen, ist es erklärlich, wenn in jedem Jahre eine große Anzahl der Steuerpflichtigen gegen die Höhe der Steuern reklamiert. Da handelt es sich dann zunächst um die zulässigen Abzüge. In Preußen kommen die 1909 in Kraft getretenen Bestimmungen über die Erweiterung des Kinderprivilegs in Betracht. Gewährt hiernach ein Steuerpflichtiger, dessen Einkommen den Betrag von 6500 Mk. nicht übersteigt, Kindern oder andern Familienangehörigen auf Grund gesetzlicher Verpflichtung (§§ 1601 bis 1615 des Bürgerlichen Gesetzbuchs) Unterhalt, so werden die im § 17 vorgeschriebenen Steuerlässe ermäßigt:

um eine Stufe bei dem Vorhandensein von 2,	
„ zwei Stufen „ „ „ „ 3 oder 4,	
„ drei „ „ „ „ 5 „ 6	

derartigen Familienmitgliedern. Für je zwei weitere solcher Familienangehörigen tritt eine Ermäßigung um eine weitere Stufe ein. — Bei Einkommen von mehr als 6500 Mk., aber

## Sechster Verbandstag.

Entsprechend unseren statutarischen Bestimmungen, wie den Beschlüssen des letzten Verbandstages beruft der Verbandsvorstand hiermit den 6. Verbandstag für die Zeit vom

**2. bis 8. Juni 1912 in München**  
in der „Schießstätte“ auf der Theresienhöhe

ein. — Die Eröffnungsfeier findet bereits am Sonntagabend in Peterst Keller statt, während die eigentlichen Verhandlungen

**Montag, den 3. Juni, vormittags 9 Uhr**  
beginnen. Als Verhandlungsgegenstände sind vom Vorstand folgende festgesetzt:

### Tagesordnung:

1. Konstituierung des Verbandstages.
2. Geschäftsbericht.  
Vorstand. — Ausschuss und Revisoren. — Presse.
3. Statutenberatung.
4. Festsetzung der Gehälter und Diäten, Wahl der Verwaltungskörper.
5. Unser Koalitions- und Streikrecht.
6. Die Arbeiterfürsorge in den Gemeindebetrieben.
7. a) Berichterstattung vom letzten Gewerkschaftskongress;  
b) Berichterstattung vom internationalen Kongress;  
c) Unsere internationale Verbindung — Berichterstattung von der internationalen Konferenz;  
d) Event. Vertreterwahlen.
8. Sonstige Anträge.

Gemäß § 41 unseres Statuts sind Anträge zum Verbandstag spätestens vier Wochen vor der Tagung dem Verbandsvorstand einzureichen, damit sie gemeinschaftlich in der „Gewerkschaft“ veröffentlicht werden können.

Anträge des Verbandsvorstandes sind bereits in Nr. 3, Jahrg. 1912, der „Gewerkschaft“ veröffentlicht.

Der Verbandsvorstand.

nicht mehr als 9500 Mk., wird der im § 17 vorgeschriebene Steuerfuß ermäßigt:

um eine Stufe, wenn der Steuerpflichtige 3,  
" zwei Stufen, " " " 4 oder 5 Kindern

oder andern Familienmitgliedern auf Grund gesetzlicher Verpflichtung Unterhalt gewährt. Für je zwei weitere solcher Familienangehörigen tritt eine Ermäßigung um eine weitere Stufe ein. — Hiernach kann also nicht allein für Kinder, sondern auch für andere Familienangehörige, denen auf Grund gesetzlicher Verpflichtung Unterhalt zu gewähren ist, Ermäßigung beantragt werden. Nach dem § 1681 des Bürgerlichen Gesetzbuchs sind nun Verwandte in gerader Linie verpflichtet, einander Unterhalt zu gewähren. Nach dem § 1589 des Bürgerlichen Gesetzbuchs sind Personen, deren eine von der andern abstammt, in gerader Linie verwandt. Ein uneheliches Kind und dessen Vater gelten nicht als verwandt. Eine gesetzliche Unterhaltspflicht der Geschwister besteht nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch nicht. — Für die Feststellung der für die Ermäßigung maßgebenden Personenanzahl werden nicht mitgerechnet: die Ehefrau des Steuerpflichtigen und diejenigen Kinder und Angehörigen, welche das 14. Lebensjahr überschritten haben und entweder im landwirtschaftlichen oder gewerblichen Betriebe des Steuerpflichtigen dauernd tätig oder ein eigenes Einkommen von mehr als der Hälfte des ortsüblichen Tagelohnes nach ihrer Altersklasse und nach ihrem Geschlechte haben.

Das neue bayerische, mit dem 1. Januar 1912 in Kraft getretene Steuergesetz enthält ebenfalls einen sogenannten Kinderparagraf, welcher folgende Fassung erhalten hat: „1. Ein Steuerpflichtiger, dessen steuerbares Einkommen nicht mehr als 3000 Mk. beträgt und der auf Grund gesetzlicher Verpflichtung Abkömmlingen den Unterhalt gewährt, kann verlangen, daß ihm eine Steuerermäßigung bei einem oder zwei Abkömmlingen um eine Tarifstufe, drei oder vier Abkömmlingen um zwei Tarifstufen, fünf oder sechs Abkömmlingen um vier Tarifstufen, sieben oder mehr Abkömmlingen um sechs Tarifstufen gewährt wird. Wenn er hiernach in keine Tarifstufe mehr einzureihen ist, so wird er mit einer Steuer von 1 Mk. veranlagt. 2. Ein Steuerpflichtiger, dessen steuerbares Einkommen mehr als 3000 Mk., aber nicht mehr als 5000 Mk. beträgt, und der auf Grund gesetzlicher Verpflichtung Abkömmlingen den Unterhalt gewährt, kann verlangen, daß ihm eine Steuerermäßigung bei drei oder vier Abkömmlingen um eine Tarifstufe, fünf oder sechs Abkömmlingen um zwei Tarifstufen, sieben oder mehr Abkömmlingen um drei Tarifstufen gewährt wird. 3. In die für die Ermäßigung maßgebende Personenanzahl sind nur die Abkömmlinge einzurechnen, die das fünfzehnte Lebensjahr nicht überschritten haben oder die noch in der Vorbildung für einen Beruf begriffen sind oder ihrer aktiven Militärdienstpflicht genügen.“

In Braunschweig hat man im Jahre 1910 ähnliche Ermäßigungen eingeführt, und zwar

um eine Stufe bei Vorhandensein von 2	
" zwei Stufen " " " 3	
" drei " " " 4	
" vier " " " 5	

oder mehr derartigen Familienangehörigen. Die Ermäßigungen treten natürlich nur bei Steuerpflichtigen ein, deren Einkommen den Betrag von 3000 Mk. nicht übersteigt.

Betreffs der Abzüge für Kinder sehen die Steuergesetze der übrigen Bundesstaaten meistens ebenfalls entsprechende Bestimmungen vor, so z. B. vielfach 50 Mk. für ein Kind. — In Sachsen dürfen die 50 Mk. nur abgezogen werden, wenn das Kind das sechste, aber noch nicht das vierzehnte Lebensjahr vollendet hat. Daß man für Kinder unter sechs Jahren Abzüge nicht zuläßt, ist durchaus ungerade. Weitere Abzüge können dann noch bei außergewöhnlichen Belastungen in Preußen, Bayern usw. gemacht werden. Als solche kommen in Betracht: Unterhalt und Erziehung der Kinder, Verpflichtung zum Unterhalt mittelloser Angehöriger, andauernde Krankheit, Verschuldung und besondere Unglücksfälle. Ob

diese Voraussetzungen vorliegen, prüft auf erhobene Reklamation die Veranlagungskommission.

Abzüge dürfen nun nicht allein in Preußen, sondern wohl in allen übrigen Bundesstaaten gemacht werden für die von Steuerpflichtigen zu zahlenden Kranken- und Invalidenversicherungbeiträge; ebenso für Beiträge zu Witwen-, Waisen- und Pensionskassen (in Preußen, soweit sie zusammen den Betrag von 600 Mk. jährlich nicht übersteigen), für Lebens- und Kinderversicherungsprämien bis zu 600 Mk.; Schuldzinsen, und zwar nicht allein bei Hausbesitzern für Hypotheken, sondern auch für Privatschulden. Abzahlungen von Privatschulden dagegen sind nicht abzugsfähig. Weiter sind noch abzugsfähig Aufwendungen für berufsmäßige, über das persönliche Bedürfnis hinausgehende Arbeitskleidung, für Handwerkszeug, Fahrgehd zur Arbeitsstätte, Aufwendungen für Kost und Wohnung für Arbeiter, die die Woche über auswärts wohnen und arbeiten.

Die Frage, ob Fahrgehd zur Arbeitsstätte in jedem Falle in Abzug gebracht werden können, ist strittig. In Preußen können in dem einen Bezirke nicht allein die Fahrgehd mit der Eisenbahn nach auswärts, sondern auch die Straßenbahn-Abonnements in Abzug gebracht werden, während man die letzteren Abzüge anderwärts wieder nicht zuläßt. Nach einer kürzlich durch die Presse gegangenen Notiz soll nunmehr die oberste preussische Steuerverwaltungsbehörde auch anerkannt haben, daß die Ausgaben, welche Arbeiter für Straßenbahnfahrten aufwenden, abzuziehen wären. Wer auswärts arbeitet und in Ermangelung der Eisenbahn ein Fahrrad benutzt, kann hierfür entsprechenden Abzug für Abnutzung machen.

In Sachsen scheint man hierin wieder sehr engherzig zu sein, denn nach dem Dresdner Sekretariatsberichte sollen dort Fahrgehd von dem Beschäftigungsorte nach dem Wohnort in der Regel nicht abgezogen werden dürfen; ebenso will man in Sachsen im Gegensatz zu Preußen das Krankengeld zum Einkommen rechnen.

Ermittigt sind auch die Fragen, wann Stundung oder Erlass der Steuern eintritt. Bei Arbeitslosigkeit oder Krankheit kann man zunächst Stundung und, falls dieselbe längere Zeit — etwa zehn Wochen — andauert, um Erlass nachsuchen. Bei militärischen Übungen ist man in Preußen während der Dauer derselben von der Zahlung der Staatssteuer befreit. Erstreckt sich die Dauer über zwei Monate hinaus, z. B. vom 15. August bis 15. September, so tritt sogar Befreiung für diese zwei Monate ein. In Braunschweig wird während dieser Zeit auch die Gemeindesteuer mit erlassen.

Nun gibt es noch eine Anzahl weiterer strittiger Fragen. Da ist zunächst die vielfach verbreitete Ansicht, daß nur der Lohn- oder Arbeitsverdienst zum steuerpflichtigen Einkommen gehört, der in den üblichen Arbeitsstunden verdient wird, falsch. Auch der Verdienst aus Nebenstunden ist steuerpflichtig, ebenso sind es Lantienen, Gratifikationen. Ja, in Preußen versteuert man den Arbeitern sogar vielfach die Konsumvereinsdividende! Nebenverdienst, etwa durch Austragen von Zeitungen nach Feierabend, zählt mit zum Einkommen, desgleichen der erzielte Reingewinn aus der Haltung von Pensionären und Kostgängern. Rechnet man doch für das Abvermieten eines Zimmers vielfach 40 bis 50 Mk. jährlichen Gewinn. Soweit dem Steuerpflichtigen gesetz- oder vertragsmäßig an dem Vermögen von Angehörigen die Aufzinsung zusteht, sind diese Erträge dem Einkommen hinzuzurechnen. Die aus einer Krankenversicherung fließenden Einnahmen sind steuerfrei, nicht aber Pafall oder Invalidenrenten. Die Vermögenssteuer beginnt in Preußen erst bei Vermögen über 6000 Mk., dagegen sind aber Zinsen von geringerem Vermögen dem sonstigen Einkommen, z. B. Arbeitsverdienste, zuzurechnen und steuerpflichtig.

Unklarheit herrscht auch darüber, ob Militärpensionen von der Besteuerung ausgeschlossen sind. Das ist nicht der Fall. Nur die Pensionserhöhungen und Verstärkungszulagen sind steuerfrei. Dann ist wieder die für Kriegs- und Friedens-

invaliden gleichmäßig zuständige Zulage für Nichtbenutzung des Zivilversorgungsscheines staatssteuerpflichtig. — Streit- und andere Unterstüzungen aus Verbandstassen sind nach einer Entscheidung des sächsischen Finanzministeriums, ebenso nach einer Entscheidung der Berufungskommission zu Braunschweig dem Einkommen nicht zuzurechnen. Im entgegengesetzten Sinne hat aber das sächsische Oberverwaltungsgericht entschieden. Dieses Gericht hat auch die Abzugsfähigkeit der Verbandsbeiträge verneint. Dasselbe war in den letzten Jahren in Preußen ebenfalls der Fall. Der Vorsitzende der Berufungskommission in Düsseldorf hat nun im vorigen Jahre entschieden, daß diese sich auf ein Erkenntnis des preußischen Oberverwaltungsgerichts stützende Auslegung eine zu eng begrenzte sei. Allerdings müsse ein Anspruch, also eine unter bestimmten Voraussetzungen eintretende Verpflichtung der betreffenden Klasse zu Leistungen vorliegen; aber ohne Belang sei es, ob der Anspruch im Rechtswege verfolgbar ist oder ob die Entscheidung unter Ausschluß jedweden Rechtswegs einer andern Instanz (Vorstand, Generalversammlung, Schiedsgericht) übertragen ist. Da in Preußen die Berufungskommissionen bei Einkommen bis zu 3000 Mk. die letzte Instanz bilden, so können Arbeiter in prinzipiellen Sachen in Preußen eine höchstgerichtliche Entscheidung — Oberverwaltungsgericht — nicht herbeiführen.

Zum Schluß soll nun noch auf die Einspruchs- und Berufungsfristen, die in Preußen vier Wochen betragen, hingewiesen werden. Diese Fristen sind auf der Steuerveranlagung angegeben, ebenso die Stelle, an welche der Einspruch bzw. die Berufung zu richten ist. Beachte man deshalb diese Fristen und füge der Reklamation auch gleich die nötigen Lohnbescheinigungen des vergangenen Jahres bei. G.

### Unsere Lohnbewegungen im Jahre 1911.

Wie in früheren Jahren, so hatten wir auch im Berichtsjahre ganz allgemein mit mangelndem Entgegenkommen der Stadtverwaltungen hinsichtlich der Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Gemeinbedarbeiter zu rechnen; erst durch den Nachdruck der Arbeiter gelang es, Zugeständnisse zu erhalten. Die 1911 herrschende Teuerung aller Bedarfsartikel wie die immer weiter vorwärts schreitende Entwicklung der Technik machten für die Arbeiter aber eine Hebung ihrer Lage geradezu zum dringenden Erfordernis. Entsprechen doch die Lohn- und Arbeitsbedingungen in städtischen Betrieben keineswegs den von den Gemeinbedarbeitern im Interesse ihrer Selbsterhaltung zu stellenden Anforderungen. Das läßt sich durch Statistiken mehrfach belegen. Die Stadtverwaltungen nehmen eben bei der Ausschreibung dieser Bestimmungen noch allzuviel Rücksicht auf das private Unternehmertum. Von mustergültigen Einrichtungen kann daher höchst selten die Rede sein.

Unsere Kollegen sahen sich daher im Jahre 1911 gezwungen, in recht umfangreichem Maße für die Verbesserung ihrer Existenzbedingungen einzutreten. Noch in keinem Jahre war der Umfang der Lohnbewegungen so groß wie diesmal. Sie erstreckten sich auf 375 an der Zahl in 148 Orten, 1150 Betrieben mit 1.351.200 Beschäftigten, während es im Jahre 1910 nur 323 in 135 Orten, 717 Betrieben mit 813.340 Beschäftigten waren. Erklärlicherweise ist mit dem Wachstum des Umfanges der Bewegungen noch lange nicht gleichwertig der Ausmaß bzw. der Effekt der Aktionen. Dieser hängt immer vom Einfluß der Arbeiterorganisationen und den jeweiligen wirtschaftlichen Verhältnissen ab.

Gegenüber dem Vorjahre weicht der Effekt der Lohnbewegungen ziemlich stark voneinander ab. Haben wir doch im Berichtsjahre die höchste Gesamtsumme an Lohnerböhen erreicht, die überhaupt erzielt wurde, solange der Verband leuchtet. Wieher marschierte das Vorjahr mit 28.144 Beteiligten an der Spitze, im Berichtsjahre ist diese Zahl um mehr als das Doppelte gestiegen, nämlich auf 61.363. Auch das Gesamtergebnis der erwirkten Lohnsteigerung stellt sich als höchstes dar, indem das früher höchste Jahr (1906) mit 2.018.355,01 Mk. um weit über 1 1/2 Millionen Mark überflügelt wurde, da die Ziffer der Lohnerböhen 1911 die Summe von 3.797.754,80 Mk. ergab; auf die einzelnen Personen verteilt, die an der Bewegung partizipierten, zeigt sich allerdings ein Sinken der Quote und zwar von 1,38 Mk. im Jahre 1910 auf 1,13 Mk.

im Jahre 1911 pro Person und Woche. Wenn wir aber bedenken, daß diese Summe weit mehr als der doppelten Zahl von Kollegen zugute kommt, so müssen wir doch diesen Vorteil schon höher einschätzen wie einen höheren Personenanteil bei weniger Beteiligten. Anders verhält es sich bedauerlicherweise bei der Verkürzung der Arbeitszeit. Hier ist nur wenig errungen worden. Für 3253 Personen 646.724 Arbeitsstunden pro Jahr oder 3,8 Stunden pro Person und Woche. Nach dieser Richtung hin hat es sicher an der Initiative der Kollegen gefehlt. In Anbetracht der großen Teuerung legten sie ihr Hauptaugenmerk auf die Verbesserung der Lohnverhältnisse, ohne in gebührender Weise des technischen Fortschritts und der hierdurch bedingten Verkürzung der Arbeitszeit die erforderliche Beachtung zu schenken. Was hier versäumt wurde, muß sicherlich bald nachgeholt werden.

In gleicher Weise wie in den Vorjahren spielten sich 1911 unsere Lohnbewegungen zumeist auch ohne Arbeitseinstellung ab. Von insgesamt 375 Bewegungen entfallen 3 auf Angriffsstreiks, 2 auf Abwehrstreiks, während 3 weitere als Folge dieser Bewegungen Ausspernungen ergaben. Somit sind von 375 Bewegungen nur 8 mit Arbeitseinstellungen zu verzeichnen, während 367 ohne solche endeten, das sind 2,1 zu 97,9 Proz. Noch drastischer kommt dies zum Ausdruck bei der Gegenüberstellung der an den Bewegungen Beteiligten. 645 Personen waren insgesamt an den Arbeitsniederlegungen beteiligt, während 122.883 an Lohnbewegungen ohne Arbeitseinstellungen teilnahmen, das sind 0,5 zu 99,5 Prozent. Allerdings dürfen wir hierbei nicht außer Acht lassen, daß wir auch Jahre gehabt haben, in denen die Sachlage eine wesentlich andere war. Unsere Lohnbewegungen lassen sich eben nicht immer ohne Arbeitsniederlegungen abwickeln. Die Stadtverwaltungen sind vielmehr oft sehr hartnäckig, wenn es gilt, Verbesserungen der Lohn- und Arbeitsbedingungen ihrer Arbeiter durchzuführen. Sicherlich Beweis genug dafür, daß auch für die Gemeinbedarbeiter das Recht der Arbeitsniederlegung vorhanden sein muß, sollen sie nicht ganz und gar der Willkür städtischer Verwaltungen unterworfen sein. Durch unseren Jahresbericht wird andererseits aber auch bewiesen, daß sich unsere Kollegen der Verantwortlichkeit bei der Anwendung des schärfsten Mittels im wirtschaftlichen Kampfe voll bewußt sind. Ohne Arbeitsniederlegungen auszukommen, hat sich eben als unmöglich erwiesen. Haben doch auch im Jahre 1911 die Konflikte oft auf des Messers Schneide gestanden; verdrückend gelang es erst im letzten Augenblick, eine Arbeitsniederlegung zu verhindern, nachdem annehmbare Zugeständnisse gemacht wurden. Hierin zeigt sich nur zu deutlich, daß man unsere Bewegung nicht bloß beachtet, sondern ihr auch bestimmten Einfluß beimißt, wenn man auch den Verband als offiziellen Vertragskontrahenten nicht anerkennt.

Das Zahlenbild vom Umfang unserer Bewegungen im Jahre 1911 ergibt folgendes:

Bewegungen ohne Arbeitseinstellungen	
zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen	361 mit 122.505 Beteiligten
„ Abwehr von Verschlechterungen	6 „ 378
Summa: 367 mit 122.883 Beteiligten	

Bewegungen mit Arbeitseinstellungen	
inklusive der an Bewegungen anderer Organisationen Beteiligten	
Angriffsstreiks	3 mit 324 männl., 39 weibl.; zus. 363 Beteiligte
Abwehrstreiks	2 „ 124 „ 1 „ „ 125
Ausspernungen	3 „ 154 „ 3 „ „ 157
Summa 8 mit 502 männl., 43 weibl.; zus. 645 Beteiligte	

Das ergibt insgesamt 375 Lohnbewegungen mit 123.528 Beteiligten.

Der Ausgang aller Bewegungen war für 62 oder 16,5 Proz. erfolgreich, für 229 oder 61,1 Proz. teilweise erfolgreich, für 45 oder 12,0 Proz. erfolglos, für 39 oder 10,4 Proz. am Jahresluß unbenendet. Für die Zahl der Beteiligten ergab sich, daß 5276 oder 4,3 Proz. vollen Erfolg, 78.102 oder 63,2 Proz. teilweisen Erfolg und 21.000 oder 17,7 Proz. gar keinen Erfolg hatten, für 103 oder 0,2 Proz. war das Resultat unbekannt und für 18.057 oder 14,6 Proz. waren die Bewegungen am Jahresluß unbenendet. Von den Streiks verlief nur einer erfolgreich, einer hatte teilweisen Erfolg, während 3 erfolglos blieben, ebenso wie die sich hieran anschließenden Ausspernungen. Kennzeichnend für die sozialpolitische Stellung unserer Stadtverwaltungen ist die Tatsache, daß auch im Berichtsjahre 8 Bewegungen und zwar 6 ohne und 2 mit Arbeitseinstellungen gegen Verschlechterungen der Arbeitsbedingungen geführt werden mußten. In der Bekämpfung der Arbeiterbewegung leisten sie oftmals mehr wie das private Unternehmertum.

Als Effekt unserer gesamten Bewegungen wurde erreicht: bei Angriffstreifs für 178 Beteiligte eine Lohnerhöhung von 1,20 pro Person und Woche und bei Angriffsbewegungen ohne Arbeits-einstellung für 64 363 Beteiligte 1,13 pro Person und Woche, für 325,3 Beteiligte 3,82 Stunden Arbeitszeitverkürzung pro Person und Woche. Abgewehrt wurde für 131 eine Lohnverringerung von 4,85 Mf. pro Person und Woche.

Sämtliche Beteiligte hatten Erfolg bei den Bewegungen der Markthallenarbeiter, der Telegraphenarbeiter und der sonstigen Branchen. Für die übrigen Lohnbewegungen ergaben die Erfolge nachstehenden Prozentsatz der Beteiligten: Allgemeine Bewegungen 63 Proz., Badeanstalten 90 Proz., Bauamtsarbeiter 57 Proz., Elektrizitätsarbeiter 70 Proz., Feuerwehr 44 Proz., Gasarbeiter 87 Proz., Hafenarbeiter 90 Proz., Heil- und Pflegeanstalten 76 Proz., Kanalisationsarbeiter 84 Proz., Laternenwärter 96 Proz., Park- und Gartenarbeiter 98 Proz., Straßenarbeiter 90 Proz., Straßenreiner 82 Proz., Theaterarbeiter 91 Proz., Vieh- und Schlachthofarbeiter 79 Proz., Wasserwerksarbeiter 49 Proz., Friedhofsarbeiter 83 Proz., Wasserbauarbeiter 4 Proz.

An der Arbeitszeitverkürzung partizipieren 3253 Personen. Am häufigsten erfolgte eine Arbeitszeitverkürzung von wöchentlich 3 Stunden und zwar für 1152 Personen. Als niedrigste Arbeitszeitverkürzung kommt eine halbe Stunde pro Woche und Person für 388 Personen und als höchste 28 Stunden pro Woche und Person für 30 Personen in Betracht. Mit dem höchsten Durchschnittssatz stehen oben an das Heil- und Pflegeanstaltspersonal mit 13,66 Stunden pro Woche und Kopf, ihnen folgen die Kanalisationsarbeiter mit 7,50 Stunden, Elektrizitätsarbeiter 6,00, Theaterarbeiter 4,69, Gasarbeiter 4,45, Allgemeine Bewegung 4,21, Straßenbahner 3,17, Bauamtsarbeiter 2,64, Wasserwerksarbeiter und sonstige Branchen 2, Badeanstalten 1 und Hafenarbeiter 1/2 Stunde pro Woche und Person.

Lohnerhöhungen bis zu 1 Mf. hatten 4189 Personen, von 1,01—1,50 Mf. 58 704 Personen, von 1,51—2,00 Mf. 869 Personen, über 2,00 Mf. 601 Personen.

Die niedrigste Lohnerhöhung betrug unter 50 Pf., während die höchste Lohnerhöhung 5,10 Mf. ausmachte. Den höchsten Durchschnittssatz erzielte das Personal der Badeanstalten mit 2,17 Mf., dann die Theaterarbeiter mit 2,08 Mf., Telegraphenarbeiter 1,80 Mf., Friedhofsarbeiter 1,73 Mf., Gasarbeiter 1,49 Mf., Straßenbahner 1,45 Mf., Bauamtsarbeiter 1,37 Mf., sonstige Branchen 1,34 Mf., Wasserwerksarbeiter 1,30 Mf., Vieh- und Schlachthofsarbeiter 1,29 Mf., Kanalisationsarbeiter 1,28 Mf., Elektrizitätswerksarbeiter 1,25 Mf., Park- und Gartenarbeiter 1,21 Mf., Feuerwehr- und Hafenarbeiter 1,20 Mf., Straßenreiner 1,19 Mf., Laternenwärter 1,15 Mf., Allgemeine Bewegung und Markthallenarbeiter 1,05 Mf., Heil- und Pflegeanstaltspersonal 0,61 Mf.

Außerdem wurden noch sonstige Verbesserungen erreicht für 50 433 Personen und Lohnaufschlag für Heberstunden für 3050 Beteiligte und für Sonn- und Feiertagsarbeit für 1388 Beteiligte. In 11 Fällen für 75 Betriebe und 1480 Beteiligte wurden die verbesserten Bedingungen durch Tarifverträge festgelegt.

Das Gesamtergebnis unserer Lohnbewegungen kann also als vorläufig befriedigend bezeichnet werden. Den Kolleginnen und Kollegen wird sich aber immer wieder die Notwendigkeit von der Organisationsstärkung aufdrängen, um durch noch größeren Einfluß auch in Zukunft ihre zu stellenden Forderungen durchsetzen zu können. Je größer unsere Anhängerschaft und ihr Klassenbewußtsein, desto größer unser Einfluß auf die Hebung unserer Lage. Also stärkt ferner noch mehr die Organisation, die beste Waffe im Kampfe zur Verbesserung unseres Daseins!

A. M.

## Der deutsche Arbeiter und der Staat.

1.

Es ist eine nicht wegzuleugnende Tatsache, daß in weiten Kreisen der deutschen Arbeiter eine gewisse Mißstimmung vorhanden ist gegen den heutigen Staat und seine amtlichen Vertreter. Zahlreichen Arbeitern erscheint der Staat als eine feindliche Gewalt, mit der man am liebsten nichts zu tun haben mag, und selbst die im Dienste des Staates stehenden Arbeiter und unteren Beamten müssen einräumen, wenn sie ehrlich sein wollen, daß ihre Zuneigung zum Vater Staat nicht sonderlich stark ist. Allen patriotischen Kundgebungen und Ergebenheitsbetuerungen zum Trotz kann man wohl ruhig und ohne Uebertreibung behaupten, daß das Verhältnis zwischen Staat und Proletariat auf Liebe und Sorglichkeit keinen Anspruch erheben darf.

Wäre es nicht ein Wunder zu nennen, wenn es anders wäre? Seit Jahrhunderten, solange wir einen Staat in unserem Sinne haben, haben dessen Lenker ihr Menschenmöglichstes getan, um den Unterschichten den Staatsgedanken zu berekeln, ihnen das Vaterland zu einer Hölle zu machen und ihnen die Vaterlandsliebe systematisch auszutreiben. Von dem Augenblicke an, als die mittelalterliche Gemeinlichkeit zu Grabe getragen und der Widerstand des Volkes mit Waffengewalt gebrochen worden war, legte sich der autokratische Staat wie ein Vampyr auf die unterdrückten Schichten und übte einen geistigen und materiellen Druck aus, der jede freie Regung ersticke. Gibt es denn wohl irgendeine Gemeinheit und Niederträchtigkeit, irgendeine Bosheit und Hinterlist, die man nicht ausgeübt hat gegen die wehrlose Volksmasse? Während die Herren und ihre Spiegelgesellen sich ungekräftet jede Schandtat erlauben durften, wurde der „gemeine Mann“ in drückendster Knechtschaft gehalten und nach allen Regeln der Kunst ausgezogen. In religiöser und geistiger Beziehung herrschte die größte Unfreiheit, denn Fürsten und Obrigkeiten schrieben den Untertanen vor, was sie glauben und denken durften; das Recht der freien Religionsausübung und der freien Meinungsäußerung war zum Spott geworden. In allen öffentlichen Angelegenheiten war das Volk mundtot und rechtlos gemacht worden und selbst der winzigste Duzendfürst Deutschlands, dessen Fürstentum man bei regnerischem Wetter an den Schutzhöhlen forttragen konnte, dünkte sich gleich dem Sonnenkönig Ludwig XIV. von Frankreich, der das stolze Wort gesprochen hatte: „Der Staat bin ich!“ Die Fürsten, die sich die Väter ihres Volkes nannten, betrachteten ihre Untertanen als eine Hammelherde, mit der sie nach Willkür und Laune schalten und walten konnten: das Eigentum der Unterschichten steckten sie als gute Beute in ihre unerfähtlichen Taschen, mit dem Leben der Untertanen spielten sie Schindluder und die wehrfähige Jugend verkauften sie nach der Stückzahl als Kanonenfutter ins Ausland. Geistliche und weltliche Fürsten, geistliche und weltliche Obrigkeiten haben sich als die schrecklichsten Unterdrücker und Blut-sauger erwiesen, mit seltenen Ausnahmen sind sie unter den Flüchen ihrer Landeskinde in die Grube gefahren. Man braucht nur die kulturgeschichtlichen Schilderungen aus jener Zeit zu lesen, um es verstehen zu können, daß der absolute Staat wenig geeignet war, Liebe und Zuneigung zu erwecken.

Als unter dem Donnerhall der französischen Revolution der alte Staat insanken geriet und unter den Hammerhieben des großen Korbes zusammenbrach, atmete die werttätige Bevölkerung auf und richtete ihre Mitleid sehnsüchtig und hoffnungsfroh dem Morgenrot der neuen Zeit entgegen. Der Freiheit Hauch ging brausend durch die Welt. Aber der korrumpierte Eroberer, der Sohn der Revolution, erwürgte seine Mutter und wollte die Welt seinen Herrschergeklüften dienstbar machen. Er trieb die Fürsten zu Paaren und jetzt, in der Zeit der höchsten Not, erinnerten sich die deutschen Landesväter ihrer Landeskinde und boten um Hilfe. Sie versprachen das Blaue vom Himmel herunter: eine freisheitliche Verfassung, das Wahlrecht zu den Landtagen, Bewegungsfreiheit in geistiger und wirtschaftlicher Beziehung. Und nun brach der Sturm los, das Volk stand auf, griff zu den Waffen und trieb die Fremden aus dem Lande. In den Befreiungskriegen verspritzte es sein Blut und sein Gut opferte es auf dem Altar des Vaterlandes. Jetzt kam die Zeit bitterer Enttäuschungen. Man kennt den Wortbruch der deutschen Fürsten, die alle Versprechungen und Beteuerungen ver-gessen hatten, man kennt das Geharen der Obrigkeiten in der schlimmen Reaktionszeit des vorigen Jahrhunderts. Unter dem Deckmantel der Religion und des Staatswohlens hat man die Freiheit gefnebelt und eine neue schlimmere Knechtschaft errichtet; jede freie Meinungsäußerung wurde rücksichtslos unterdrückt, die Vorkämpfer der Volksrechte wurden ins Ausland getrieben oder als Hochverräter zum Tode verurteilt, die Mitleid der deutschen Jugend schmachtete in Kerker und die Freiheitsfreunde wurden geächtet und brotlos gemacht. War diese Methode etwa dazu angetan, dem Staate und den Staatslenkern Zuneigung zu werben?

Schon begann auch der junge Kapitalismus seine Schwingen zu regen. Er trat seinen Siegeszug an durch die Welt und die deutschen Verhältnisse wühlte er gründlich um. Den Mittelstand brachte er in große Bedrängnis und das neu aufkommende Proletariat drückte er ins Elend herab; er setzte eine Massen-ausbeutung in Szene, die schier beispiellos ist in der Menschheitsgeschichte. Und der Staat zeigte sich wiederum in seiner volksfeindlichen Glorie. Die Staatsgewalt

die alles geistige und politische Leben in Banden schlug, ließ dem Ausbeutertum freies Spielraum und leistete ihm noch obendrein Helferdienste: die Hünste des Mittelalters wurden zerbrochen und die Gesellenverbände wurden verboten, womit die letzten Tämme gegen die kapitalistische Sturmflut eingerissen wurden. Als die Arbeiter den Versuch machten, sich neue Organisationen auf beruflicher Grundlage zu schaffen, um sich gegen die Mautkräften des Kapitalismus zu schützen, schritt der Staat mit rücksichtsloser Strenge ein. Die Organisationen der Arbeiter wurden gewaltsam niedergeknüpelt und die Obrigkeit trampelten auf den hoffnungsgrünen Saatensämen herum, wie Elefanten in einem Reisfeld. Nur mit unsäglichen Mühen, unter dem beständigen Widerstande der Regierungen, haben sich die Arbeiterkoalitionen durchgesetzt und noch heute haben sie einen zähen, erbitterten Kampf zu führen gegen die Raublist und Keulenschläge der Staatsgewalt. Hier haben wir den Nährboden für die Staatsfeindschaft der großen Massen des Volkes, für jene unfreundliche Stimmung, die ständig unter der Oberfläche gärt und manchmal, besonders bei Wahlen und Straßendemonstrationen, zutage tritt.

Daß sich eine solche Stimmung auch in den Reihen der Staatsarbeiter und unteren Staatsbeamten bemerkbar macht, erklärt sich leicht aus der Stellung des Staates zu diesen Arbeitergruppen. Wir haben es wohl nicht nötig, hier an dieser Stelle darauf einzugehen, es hieße Wasser ins Meer gießen, wenn wir hierüber auch nur ein einziges Wort verlieren wollten. Seinen Arbeitern und Unterbeamten gegenüber benimmt sich der Vater Staat als Rabenvater und deshalb verzieht es sich von selbst, daß er auf diese Weise wenig Sympathie erwirbt.

Die Oberschichten unseres Volkes, die Leute mit den hohen Gehältern und den Riesengehältern, wundern sich über die feindselige Stellung der Massen gegenüber dem Staate. Sie rühmen die Wohlstand, die der moderne Staat den Arbeitern erweist, sie preisen die Fürsorge, die er den Unterschichten angedeihen läßt, und dann entrüsten sie sich über die „Undankbarkeit“ der Volksmassen. Sehr mit Unrecht! Das Volk hat ein gutes Gedächtnis, und die Erinnerung an all die Greuelthaten und Mißgriffe der Vergangenheit ist noch lange nicht ausgelöscht. Und was die Gegenwart anbetrifft, so weiß es nur zu gut, daß die vielgerühmte Sozialpolitik des Staates begleitet ist von einer Steuer- und Zollpolitik, die den Verpflogenen ungeheure Lasten auferlegt. Die Herren da oben, die den Staat als milchende Kuh betrachten, haben gut reden, sie schöpfen den Rahm von der Milch ab und sitzen an der Futtertrappe, in die man ihnen den fettesten Hafer gestreut hat. Und die anderen, die Unterschichten, stehen als Stiefkinder beiseite und müssen sich mit den Kröten begnügen, die von der Perren Tische fallen. Wie soll da die Liebe zum Staate gedeihen?

## Wie der Magistrat zu Görlitz die Arbeiterausschüsse behandelt.

Die Stellung des Magistrats Arbeiterforderungen gegenüber ist genügend bekannt. In den letzten Tagen aber hat der Magistrat einen weiteren Beweis für sein arbeiterfeindliches Verhalten gebracht. Um den Arbeitern der städtischen Betriebe die Gelegenheit zu geben, Wünsche, Anträge, Beschwerden anzubringen, sind in den städtischen Betrieben Arbeiterausschüsse errichtet worden. Leider muß man nach den Vorkommnissen der letzten Zeit den bekannten Ausspruch des Professors Venturo über das Koalitionsrecht dahin variieren, daß, wenn sich die Arbeiterausschüsse betätigen, sie dafür bestraft werden. Der städtische Arbeiter Wachmann, welcher stellvertretender Vorsitzender des Arbeiterausschusses für das Tiefbauamt war, kann ein Lied davon singen.

Der Sachverhalt ist kurz folgender: Schon im vorigen Jahre hatten sich die städtischen Arbeiter vergeblich bemüht, eine Lohn-erhöhung zu erlangen. Einer Kommission, die beim Oberbürgermeister vorstellig war, gab dieser die Versicherung, er werde dafür sorgen, daß in allen Betrieben Arbeiterausschüsse errichtet würden, und mit diesen werde dann der Magistrat in der Lohnfrage verhandeln. Nachdem nun diese Arbeiterausschüsse zustande gekommen waren, traten die Arbeiter an sie heran mit dem Antrage, für eine Lohn-erhöhung beim Magistrat einzutreten. Es fanden in allen Betrieben statt besuchte Versammlungen statt, um über die einzutretenden Anträge Klarheit zu schaffen. Die Arbeitererschaft sagte sich, daß durch ein gemeinsames einheitliches Vorgehen vielleicht ein besserer Erfolg zu erzielen sei, und so fand zu diesem Zwecke noch eine gemeinsame Versammlung für alle städtischen Arbeiter statt.

Hier wurden die einzelnen Punkte nochmals besprochen und die Arbeiterausschüsse schließlich beauftragt, mittels Eingabe dem Magistrat die Wünsche der Arbeitererschaft zu unterbreiten. Welchen Erfolg diese Bewegung hatte, zeigt folgende Antwort, die der Magistrat unterm 2. März d. J. jedem Unterzeichner der Eingabe zustellte:

„Auf die Eingabe bezüglich der Lohnverhältnisse der städtischen Arbeiter sehen wir uns außerstande, in irgendeiner Weise einzugehen, da sie auf einem Wege zustande gekommen ist, der im Gegensatz zu den bestehenden Bestimmungen über den Verkehr der Arbeitererschaft mit der Verwaltung steht. Wenn Wünsche der Arbeitererschaft bestehen, so ist der Arbeiterausschuss diejenige Stelle, durch die diese Wünsche an die Verwaltung zu bringen sind, ~~was~~ zwar unter Beachtung der für sie bestehenden Bestimmungen. Im vorliegenden Falle sind indessen nirgends diese Bestimmungen beachtet worden. Es haben bei keiner Verwaltung Sitzung der Arbeiterausschüsse stattgefunden, sondern diese Angelegenheit ist nach einem Bericht der „Vollzeitung“ vom 24. Februar 1912 von einer Bezirksversammlung des Verbandes der Staats- und Kommunalarbeiter beschlossen und die Eingabe auch von diesem Verbands vorbereitet und die Mitglieder der Arbeiterausschüsse zur Unterschrift geladen worden. Infolgedessen ist es völlig unzutreffend, daß die „Arbeiterausschüsse“ eine Eingabe an die Stadt gerichtet hätten, und diese Unterzeichnung ist daher nicht den Tatsachen entsprechend, sondern es ist lediglich Tatsache, daß 18 Arbeiter unter Führung und Aufsichtigung des Verbandes der Staats- und Kommunalarbeiter diese Eingabe unterzeichnet haben. Aber weder dieser Verband noch die Unterzeichner haben den geringsten Nachweis dafür erbracht, daß sie die Vertreter der Arbeitererschaft sind. Deshalb lehnt es die Stadt absolut ab, auf Grund dieser Eingabe irgendwelche Maßnahmen zu treffen und lehnt es außerdem weiter, wie wiederholt betont, ab, irgendwelche Einmischung von Organisationen in die Verhandlungen zwischen Arbeitererschaft und Verwaltung zu dulden. Maßnahmen, die wir treffen, sind niemals Folgen solcher Eingaben, sondern werden aus eigenen Erwägungen heraus ergriffen. Der Magistrat. gez.: Enay.“

Dieser magistratliche Mas spricht Rände über die Arbeiterfreundlichkeit des Magistrats. Der Magistrat bringt es fertig, eine Eingabe, die von den Arbeiterausschüssen unterschrieben worden ist, als nicht von den Arbeiterausschüssen herrührend zu bezeichnen! Ein solches Bravourstückchen bringt tatsächlich nur der Magistrat von Görlitz fertig!

Aber nicht genug damit, daß der Magistrat es ablehnt, auf diese Eingabe der Arbeiterausschüsse einzugehen, er hat auch wegen dieser Eingabe Mitglieder des Arbeiterausschusses gemahrengelt und brutal aus Straßensplaster geworfen. Unser Kollege Wachmann, welcher neun Jahre beim Tiefbauamt beschäftigt war, ist entlassen worden wegen „agitatorischer Betätigung bei der Lohnbewegung“! Und worin bestand denn die „agitatorische Tätigkeit“? Wachmann hat das „Verbrechen“ begangen, die Mitglieder der Arbeiterausschüsse, die sich ja doch auf alle städtischen Betriebe verteilen, zu Sitzungen eingeladen zu haben. Er soll die Arbeiterausschussmitglieder auch zur gemeinsamen Unterschrift der Eingabe eingeladen haben. Gewiß, das hat Wachmann getan. Er hat das aber nur stets im Auftrage der Arbeiterausschüsse getan, und mit deren Einverständnis haben die Sitzungen stattgefunden. Daß solche Zusammenkünfte der Arbeiterausschüsse notwendig sind, wird wohl auch der Magistrat zugeben müssen. Wäre das nicht der Fall, ja, wie wollten denn dann sonst die Arbeiterausschüsse ihre Tätigkeit überhaupt ausüben? Sieht man also diese Vorkommnisse, so muß man schon sagen, der Magistrat hat wohl Arbeiterausschüsse errichtet, aber betätigen dürfen sie sich nicht. So bleibt die Tatsache bestehen, wer sich als Mitglied des Arbeiterausschusses betätigt, wird auf die Strafe geworfen!

Weil der Magistrat den Arbeitern das Koalitionsrecht nicht nehmen kann, sucht er durch brutale Maßregelungen die Arbeiter vom Beitritt zur Organisation abzuhalten. Derselbe Magistrat, der zur Förderung seiner Interessen als Bergwerksbesitzer dem Arbeitgeberverband beitreten ist, dieser selbe Magistrat scheut sich nicht, seine Arbeiter brotlos zu machen, wenn sie ein gleiches tun, wenn sie, um ihre wirtschaftliche Lage zu heben, sich ihrer Organisation anschließen.

Ganz bombastisch klingt es aber, wenn der Magistrat im letzten Satze seines Schreibens sagt: „Maßnahmen, die wir treffen, sind niemals die Folgen solcher Eingabe, sondern werden aus eigener Erwägung heraus ergriffen.“ Damit will also der Magistrat zum Ausdruck bringen, daß, wenn er den Arbeitern eine Lohnzulage gewährt, dies einzig und allein seiner Arbeiterfreundlichkeit zuzuschreiben sei. Was er wir den Magistrat bei seinem Glauben! Die Arbeitererschaft glaubt es zum größten Teile glücklicherweise nicht

mehr. Sie weiß, daß es im eigentlichen Grunde nur die Furcht vor dem immer härteren Wachstum der Arbeiterorganisationen ist, die den Magistrat zu seiner so laut betonten „Arbeiterfreundlichkeit“ veranlaßt. Und so werden auch solche schroffe Maßnahmen wie diese Maßregelung nicht dazu führen, die Organisation zu zertrümmern. Im Gegenteil, nun erst recht werden die Arbeiter die Notwendigkeit einer starken Organisation erkennen.

### Die deutsche Arbeiterversicherung im Jahre 1910.

Die Nr. 12 des „Correspondenzblatt“ der Generalkommission enthält die statistische Verlage über die deutsche Arbeiterversicherung. Im Auszuge sei daraus einiges wiedergegeben: „Anspruchs der großen Veränderungen, welche die Reichsversicherungsordnung auf dem Gebiete der Arbeiterversicherung bei ihrem Inkrafttreten hervorgerufen wird, erhält die vorliegende Statistik der deutschen Arbeiterversicherung das Bild einer Uebergangsercheinung. Es wird wiederum jahrelanger Erfahrungen bedürfen, ehe wir wieder zu vergleichbaren Materialien gelangen werden, und auf längere Zeit hinaus wird die Statistik der Arbeiterversicherung keine weitergehenden Zölle zulassen. Das kann natürlich kein Grund sein, notwendige Reformen zu unterlassen, denn die Statistik ist nicht Selbstzweck, und die Arbeiterversicherung ist nicht um der Statistik willen da. Auch ist deshalb die gegenwärtige Statistik noch lange nicht wertlos geworden, denn gerade für die Durchführung der gesetzlich beschlossenen Umgestaltungen liefert sie noch auf Jahre hinaus die notwendigen Unterlagen.

Die Zahl der Krankenkassen hat im Jahre 1910 einen Rückgang von 91 (0,4 Proz.) erfahren; sie betrug 23188 acenüber 23279 im Jahre 1909. Der Rückgang bedeutet indes keine Einbuße der Krankenversicherung, sondern lediglich eine Konzentration der Kassenorganisation. Er trifft alle Kassenarten mit Ausnahme der Bau- und der behördlich geschützten und geförderten Innungs-Krankenkassen. Die Gemeindeversicherung zählte 8217 (1909 8254), die Ortskrankenkassen 4752 (4775), die Betriebskrankenkassen 7957 (7974), die Baukrankenkassen 46 (45), die Innungs-Krankenkassen 818 (801), die eingetragenen Hilfskassen 1262 (1286) und die landesrechtlichn Hilfskassen 136 (144) Kassen.

Die Zahl der Erkrankten übertrifft das dagegen um 551 500 (14,4 Proz.) zugenommen; sie stieg von 12 519 785 auf 13 069 375. An der Zunahme sind alle Kassenarten mit Ausnahme der Bau-Krankenkassen und der landesrechtlichn Hilfskassen beteiligt. Es zählten Mitglieder die Gemeindeversicherung 1 671 827 (1 625 542), die Ortskrankenkassen 6 845 940 (6 504 585), die Betriebskrankenkassen 3 273 710 (3 159 149), die Baukrankenkassen 16 665 (19 188), die Innungs-Krankenkassen 296 521 (283 776), die freien Hilfskassen 928 606 (890 519) und die landesrechtlichn Hilfskassen 36 106 (37 006).

Die Zahl der Erkrankungsfälle, die mit Erwerbsunfähigkeit verbunden waren, betrug 5 197 080 (1909: 5 045 798). Auf je 100 Mitglieder aller Kassenarten kamen durchschnittlich 39,8 Erkrankungsfälle (1909: 40,3). Die Zahl der Kranken geldtlage betrug 104 708 104 (1909: 103 368 412). Auf je 100 Mitglieder aller Kassen kamen 801 (1909: 825) Krankengeldtage. Während an der Zahl der Erkrankungsfälle mit Erwerbsunfähigkeit das weibliche Geschlecht, entgegen der weitverbreiteten Annahme, jänwäher beteiligt war (auf 100 männliche Mitglieder kamen 41,3 auf 100 weibliche nur 37,7 Erkrankungsfälle), partizipieren die letzteren härter an der Zahl der Krankengeldtage (auf 100 männliche Mitglieder 781,9 auf 100 weibliche nur 833,2 Tage). Auf einen Erkrankungsfall kamen im Durchschnitt aller Kassen und Mitglieder 20,1 (1909: 20,5) Krankengeldtage, bei den männlichen Mitgliedern sank dieser Durchschnitt auf 18,9 Tage, bei den weiblichen stieg er auf 23,9 Tage.

Die Zahl der Sterbefälle war 80 962 (im Vorjahr 81 503). Auf je 100 Kassenmitglieder kommen 0,71 (1909: 0,75) Sterbefälle. Daß die Ausgaben der Krankenkassen für Krankheitskosten trotz des Rückganges der Erkrankung- und Sterblichkeitsziffern gestiegen sind, ist ledialich auf die ständig wachsenden Ausgaben für ärztliche und armenliche Hilfe und für Kur und Verpflegungskosten in Heilanstalten zurückzuführen. So stiegen die Ausgaben für ärztliche Behandlung von 71 335 248 auf 76 410 195 Mk. (pro Mitglied von 5,70 auf 5,85 Mk.); für Arznei und Heilmittel von 41 470 182 auf 48 216 265 Mk. (pro Mitglied von 3,55 auf 3,69 Mk.); für Kur- und Verpflegungskosten in Heilanstalten von 41 706 517 auf 45 270 027 Mk. (pro Mitglied von 3,33 auf 3,47 Mk.) und für Rekonvaleszentenfürsorge von 210 492 auf 246 702 Mk. (pro Mit-

glied von 0,016 auf 0,019 Mk.). Für Familienunterstützung wurden 1909 1 243 600 Mk., 1910 dagegen 1 257 591 Mk. aufgewendet. Dagegen wurden verausgabt: für Krankengeld 135 952 829 Mk. (pro Mitglied 10,40 Mk. gegen 10,74 Mk. im Vorjahre), für Wöchnerinnenunterstützung 6 432 231 Mk. (pro Mitglied 0,49 Mk., 1909: 0,49 Mk.), für Sterbegeld 7 462 283 Mk. (pro Mitglied 0,57 Mk. gegen 0,59 Mk. in 1909) und für Krankheitskosten insgesamt 320 020 827 Mk. (1909: 305 710 294 Mk.) oder 24,49 Mk. (24,42 Mk.) pro Mitglied. Der Aufwand für Verwaltungskosten betrug 22 417 120 Mk. (1909: 21 150 821 Mk.) oder pro Mitglied 1,56 Mk. (1,54 Mk.).

Die Finanzgebarung aller Krankenkassen gestaltete sich wie folgt:

	Insgesamt		Pro Mitglied	
	1909 Mk.	1910 Mk.	1909 Mk.	1910 Mk.
Gesamteinnahmen . . .	415 424 546	445 293 937	33,18	34,07
Gesamtausgaben . . .	396 480 180	423 610 787	31,07	32,41
Vermögensbestand . . .	268 841 462	296 436 755	21,47	22,68
Reservefonds . . .	245 420 213	268 196 498	19,60	20,52

Die Gesamtzahl der gegen Krankheit versicherten Personen im Deutschen Reiche beträgt einschließlich der Anwartschaftsklassen 13,954 Millionen gegen 27,553 Millionen in der Unfallversicherung und etwa 17 Millionen in der Invalidenversicherung. Die Einführung der Krankenversicherung für Landarbeiter, Dienstboten, Hausgewerbetreibende, Wandergewerbetreibende und Gelegenheitsarbeiter wird die Zahl der Versicherten erheblich erhöhen.

### Der Gau Dresden im Jahre 1911.

Als im Jahre 1906 der Gau errichtet wurde, war außer Dresden Görlich die einzige Filiale. 1909 hatte der Gau fünf Filialen, nämlich Löbeln, Dresden, Freiberg, Görlich und Zittau, sowie einige Einzelmitglieder in Neugersdorf und in Köbau. Ende 1911 sind 14 Filialen mit 2572 buchmäßigen und 2504 zahlenden Mitgliedern vorhanden. Dieser Zuwachs ist auf Neugründungen und auf die Zuteilung der Filialen Ebemitz und Wittweida, die vormd zum Gau Leipzig gehörten, zurückzuführen. Neu errichtet wurden die Filialen Birna, Reizen, Neugersdorf, Großenhain, Annaberg und Sebnitz.

Was nun die Entwicklung der einzelnen Filialen anbelaugt, so läßt diese hier und da zu wünschen übrig. Das liegt zum Teil an den in jedem Orte anders gelagerten Verhältnissen, dann aber auch daran, daß nicht in allen Orten gleichbeibähigte Kollegen zur Vererbung der Agitation vorhanden sind. Es ist gewiß nicht jeder der geborene Agitator, doch die Kleinarbeit, die Agitation von Mund zu Mund muß unablässig betrieben werden. Nur so können die in Petriets- und sonstigen Versammlungen gegebenen Anregungen ihre Früchte tragen, wie es auch zu einem guten Teil der Fall gewesen ist.

Vorbewegungen. Infolge der horrenden Lebensmittelteuerung hatten wir in fast allen Filialen Lohnbewegungen zu führen. Auch in den kaum erit errichteten Filialen war es nicht zu umgehen, Versuche zur Verbesserung der Löhne zu unternehmen, denn meist waren die Kollegen nur erst dann dem Verbands beigetreten, nachdem sie eingesehen hatten, daß es ohne Organisation nicht vorwärts geht. Diese Tatsache läßt sich zunächst nicht ändern.

In Annaberg wurde eine entsprechende Eingabe eingereicht, überauf der Stadtrat antwortete, daß es den Arbeitern schon selbst überlassen bleiben müsse, Anträge auf Lohnzulage ohne Vermittlung Dritter zu stellen. Der Stadtrat sah sich aber doch veranlaßt, den Lohnverhältnissen, naherzutreten. Aus „eigenem“ Antriebe ließ er dann im Januar eine Erhöhung eintreten. Die Arbeiter des Bauamtes, der Promenade und des Wasserwerkes erhielten durchschnittlich 2 Pf. pro Stunde. So brachte die Bewegung für rund 60 Arbeiter eine Lohnzulage von zusammen 72 Mk. pro Woche. In Ebemitz hatten die Gasarbeiter bereits im November 1910 Anträge auf Einführung von Wochenlöhnen, neunstündige Arbeitszeit und Verlängerung des Sommerurlaubs gestellt. Nach mehrfachen Verhandlungen wurden diese Anträge endlich im April 1911 erledigt, allerdings nicht im Sinne der Arbeiter. Die Wochenlöhne und die neunstündige Arbeitszeit wurden abgelehnt und nur Lohn-erhöhungen zugestanden. Es erhielten die Schichtarbeiter pro Schicht 26 und 30 Pf., desgleichen die Hauswerker, die Arbeiter erhielten pro Tag 10, 20 und 30 Pf. Zulage. Der Sommerurlaub wurde nur für die Feuerhausarbeiter verlängert. Insgesamt haben 210 Personen pro Woche zusammen 305 Mk. Zulage erhalten. Im Februar 1911 hatten die Pöber und Zunder ebenfalls Anträge eingereicht. Der Erfolg war, daß 120 Personen pro Woche insgesamt 180 Mk.

Zulage erhielten. Kerker für Nebertunden und Sonntagsarbeit 25 Proz., für Nacharbeit 10 Proz., Zuschlag. Auch in anderen Betrieben haben Bewegungen stattgefunden, deren Endresultat noch nicht vorliegt. Die Kollegen in Döbeln stellten an die Stadt das Ersuchen, eine den hohen Lebensmittelpreisen entsprechende Lohnzulage eintreten zu lassen. Der Erfolg war, daß ab 1. Januar 1912 in allen Betrieben ein ganzer Reichswennig zugelegt wurde. Bei unserem unbestriedigenden Organisationsstand konnten wir leider nichts weiter unternehmen. Die Bewegung brachte für rund 60 Arbeiter pro Woche insgesamt 36 Mk. Lohnerhöhung. In Dresden stehen die Kollegen gewissermaßen in permanenter Lohnbewegung, weil die gestellten Anträge zunächst ungebilligt lange verschleppt und dann immer nur zum Teil erledigt werden. Im April wurden Anträge gestellt auf Einführung der neunstündigen Arbeitszeit und eine Lohnerhöhung von 15 Proz. gefordert. Im Mai gab darauf der Rat den Arbeiterausschüssen die schriftliche Zusicherung, daß noch im Laufe dieses Sommers eine mäßige Erhöhung der Löhne eintreten werde. Leider hat der Rat diese Zusicherung nicht gehalten. An Stelle der in Aussicht gestellten Lohnerhöhung führte er als neuen Zweig sozialer Fürsorgeeinrichtungen Rietszuschüsse ein. An sich mögen diese Zuschüsse gut und schön sein, doch in unserem Falle bedeuten sie nicht die Einlösung des gegebenen Versprechens. Die Kollegen werden deshalb zu gelegener Zeit wiederum Anträge auf Erhöhung der Löhne stellen müssen. Dazu zwingt schon der Umstand, daß rund 1500 Arbeiter von der Gewährung der Rietszuschüsse ausgeschlossen sind. Erfolgreich war die von den Dresdner Kollegen eingeleitete Bewegung auf Gewährung einer Feuerungszulage von täglich 30 Pf. Die der lokale Dresden angehörenden Kollegen der Vorortgemeinde Pöschwitz hatten ebenfalls Anträge auf Lohnerhöhung gestellt. Sie erreichten durch die Bewegung für 35 Arbeiter insgesamt pro Woche eine Zulage von 84 Mk., das sind für den einzelnen 4 Pf. für die Stunde. Erfolgreich war auch die Bewegung der Kadebener Kollegen. Sie brachte für 13 Personen eine Zulage von 19,50 Mk. pro Woche. In Freiberg war 1910 für die Bauamtsarbeiter die zehnstündige Arbeitszeit eingeführt worden; sie trat am 1. April 1911 in Kraft. Das Bauamt gab hierbei bekannt, daß hinsichtlich etwaiger Lohnausfälle von Fall zu Fall Rücksicht gefast werden solle. Eine Anzahl der Kollegen erlitt trotzdem Einbußen bis zu 20 Pf. pro Tag. Durch verschiedene Eingaben sind dann die Löhne so aufgebessert worden, daß der frühere Verdienst erreicht wurde. Im Herbst wurde der Antrag auf allgemeine Lohnerhöhung gestellt. Der Stadtrat beschloß im Dezember, nur den Bauamtsarbeitern einen Pfennig zu gewähren, die Gasanstalt aber auszuschießen, weil hier die Löhne hoch genug seien! Das Stadtverordnetenkollegium stimmte natürlich dem Ratsbeschlusse bei. Immerhin brachte diese Bewegung für etwa 60 Arbeiter einen Mehrverdienst von insgesamt 36 Mk. Auch in Görlitz wurden wiederholt Versuche unternommen, Lohnerhöhungen zu erreichen; leider vergeblich. Im Februar reichte der Filialvorstand im Auftrage einer Versammlung den Antrag ein, eine Zulage von täglich 30 Pf. zu gewähren. Der Magistrat antwortete darauf, er lehne es ab, mit fremden Personen über diese Frage zu verhandeln, er verhehe mit seinen Arbeitern nur direkt. Dabei bestand der Filialvorstand nur aus städtischen Arbeitern, und diese Tatsache war dem Magistrat bekannt! Auf diese Antwort wurde der Filialvorstand beim Oberbürgermeister persönlich vorstellig. Der Herr hörte sich die vorgetragenen Wünsche an und versprach nicht etwa Lohnzulage, sondern Arbeiterausschüsse. Mit denen werde der Magistrat in Lohnfragen verhandeln. Die Arbeiterausschüsse sind gewählt worden, sie wurden auch vorstellig, doch ebenfalls ohne Erfolg. Nach Rücksprache mit den sozialdemokratischen Stadtverordneten stellten diese im Herbst an Stadtverordnetenkollegium den Antrag, eine Feuerungszulage von täglich 20 Pf. zu gewähren. Kundweg wurde dieser Antrag abgelehnt! Dafür hat dann der Magistrat beschlossen, Weihnachtslohn zu gewähren, aber erst nach zehnjähriger Dienstzeit. Das ist freimüßige Arbeiterpolitik! Die Gohrenhainer Kollegen verlangten bereits im Frühjahr eine Lohnerhöhung. Sie wurde abgelehnt. Im Herbst bei Beratung des Haushaltsplanes wurde die Eingabe wieder aufgenommen. Erreicht wurde für die Kollegen im Gaswerk, 13 an der Zahl, eine Zulage von zusammen 15,60 Mk., für die übrigen städtischen Arbeiter (Bauamt, Park), 21 an der Zahl, eine Zulage von zusammen 43 Mk. pro Woche, für den einzelnen im Gaswerk pro Woche 1,20 Mk. und bei den übrigen 1,50 Mk. Mit dieser ersten Erfolg können wir zufrieden sein. Die Pöbauer Kollegen beauftragten im Februar den Gauleiter, beim Stadtrat Anträge auf Lohnerhöhung zu stellen. Erst auf eine dritte Mahnung beugnete sich der Stadtrat zu der üblichen Antwort: Wir lehnen es ab. . . Sofort wurde die Eingabe er-

neuert und, mit sämtlichen Unterschriften versehen, wieder eingereicht. Bis Anfang September wurde Bescheid verlangt und die Kollegen ließen durchblicken, daß sie nicht länger warten wollten. Das wirkte, der Stadtrat nahm schleunigst Stellung. Der Erfolg war, daß die 16 Kollegen des Gaswerks zusammen pro Woche eine Zulage von 28 Mk. erreichten, der einzelne im Wochendurchschnitt 1,75 Mk. Kerker wurde der Sommerurlaub auf alle Kollegen ausgedehnt. In Reichen sind im Berichtsjahre keine Anträge gestellt worden. Der Stadtrat hatte nämlich, um den Eingaben der Organisation und den Kritiken der sozialdemokratischen Stadtväter entgegen zu sein, beschlossen, sich nach dem Tarif im Baugewerbe zu richten. Da nun hier am 1. April eine Zulage zu erfolgen hatte, so erhielten auch unsere Kollegen beim Bauamt Zulage. Die Bauamtsarbeiter Wittweidas mußten bisher im Sommer noch 11 Stunden arbeiten. Sie reichten eine Petition ein, verlangten darin die Vereitigung der 11. Stunde und zum Ausgleich entsprechende Lohnerhöhung. Die erste Eingabe wurde abgelehnt. Sie wurde wiederholt und zugleich eine dreigliedrige Kommission zum Bürgermeister geschickt. Das hatte Erfolg. Die Arbeitszeit soll im neuen Jahre 10½ Stunden betragen, für entsprechende Lohnerhöhungen wurden 1500 Mk. bewilligt. Unsere Neugersdorfer Kollegen hatten noch im Jahre 1910 verschiedene Anträge gestellt. Der Erfolg der Bewegung war, daß für die Jahre 1911 und 1912 je eine Zulage von 2 Pf. pro Stunde bewilligt wurde. Die Affordjäger für Steinschlagern wurden um 35 Pf. pro Kubikmeter erhöht und Sommerurlaub eingeführt. Zum Jahreschluß wurde noch eine Neuregelung der Arbeitszeit nach unseren Vorschlägen genehmigt. Die Lohnerhöhung brachte für 17 Kollegen einen Mehrverdienst von 20,40 Mk. pro Woche. In Pirna stellten die Kollegen vom Gaswerk und die Laternenwärter Anträge auf Lohnerhöhung, welche jedoch am Jahreschluß noch nicht erledigt waren. Eine langwierige Lohnbewegung hatten wir in Zittau. Die von uns gestellten Anträge datieren bereits vom Oktober 1909. Im Jahre 1910 wurde zunächst der Sommerurlaub provisorisch eingeführt. Von Lohnzulage war keine Rede. Im Frühjahr 1911 wurde der Urlaub endgültig und einigermaßen befriedigend geregelt, die Lohnerhöhung blieb noch immer aus. Auf erneute und energische Anfrage antwortete der Rat, daß die Anträge einer Kommission überwiefen seien. Im übrigen verlangte er, die Arbeiter sollten sich eines bescheidenen Tones, wie er „Bittstellern“ zukomme, bescheiden. Unsere Kollegen blieben hierauf selbstverständlich die richtige Antwort nicht schuldig. Endlich, im Herbst 1911, kam die Lohnzulage. Sie betrug 2 Pf. pro Stunde, für Affordarbeiter 7½ Proz. Für etwa 400 Personen brachte demnach die Bewegung einen Mehrverdienst von insgesamt pro Woche 480 Mk. Die Lohnzulage trat am 1. November in Kraft. Nun harret noch die Arbeiterordnung ihrer Erledigung.

Fassen wir das alles zusammen, so erhalten wir folgendes Bild: Es erreichten durch die geführten Lohnbewegungen 1058 Personen Lohnerhöhungen von zusammen 1348,50 Mk. pro Woche. Dazu in Dresden für 2548 Personen Rietszuschüsse in Höhe von 206.800 Mk. pro Jahr. Sommerurlaub für etwa 50 Kollegen, und für etwa 30 Kollegen Verkürzung der Arbeitszeit von täglich einer halben Stunde.

Das ist das Resultat eines Jahres Arbeit. Wir können wohl sagen, daß es vorwärts gegangen ist, daß unsere Arbeit nicht erfolglos war. Das darf aber keineswegs Veranlassung sein, nimmer die Hände in den Schoß zu legen. Im Gegenteil, noch energischer, noch unermüdlischer muß in allen Filialen gearbeitet werden. Die Meinarbeit, die Agitation von Mund zu Mund muß fleißig gepflegt werden. Wenn jeder Kollege seine Pflicht nach dieser Richtung hin erfüllt, wird es möglich sein, mit nächstem Jahr einen noch erfreulicheren Bericht vorzulegen. Darum frisch ans Werk!

## Ein Arzt über die immer schlechter werdende Rechtsprechung der Schiedsgerichte für Arbeiterverficherung.

Die Rechtsprechung in Unionsbetrieben wird erfahrungsgemäß immer schlechter. Auch in der Statistik kommt das zum Ausdruck. Nach ihr betragen im Jahre 1886 die Zahl der zugunsten der Versicherten ergangenen Entscheidungen noch 31 Proz., während sie im Jahre 1909 nur noch 18 Proz. betragen haben. Weiter die Ursachen der immer schlechter werdenden Rechtsprechung schreibt Dr. Fischer-Markeube in einer Broschüre über: „Die sozialökonomische Bedeutung der Reichsversicherungsordnung“ folgendes: „In sehr vielen Fällen gibt der beamtete Vorsitzende den Ausschlag. Von der Persönlichkeit und dem sozialen Verständnis des Vorsitzenden hängt es daher sehr oft ab, ob der Arbeiter sein Recht findet. Daraus erklärt es sich, daß bei den einzelnen Schiedsgerichten der Prozent-

saß der Entschädigungen zugunsten des Versicherten sehr verschieden ist; so zeigen sich zwischen den Ergebnissen bei dem Schiedsgericht Mannheim und jenen bei dem Schiedsgericht Konstanz stets große Differenzen, da bei ersterem nur 22,8 Proz., bei letzterem aber 87,2 Proz. aller Entscheidungen zugunsten der Versicherten gefällt wurden. Bei dieser Sachlage ist es für den Rentenbewerber um so wichtiger, daß ihm ein eindrucksvolles ärztliches Gutachten zur Verfügung steht. Aber ein solches zu erlangen, ist für den Arbeiter oft nicht nur schwer, sondern unmöglich. Die Berufsgenossenschaft stützt sich vor dem Gericht auf das Attest ihres Vertrauensarztes; als solchen wählt sie sich zumeist einen angesehenen Arzt, denn sie kann ihn entsprechend honorieren. Das Gutachten dieses Arztes macht natürlich auf das Gericht einen erheblichen Eindruck, und der vom Schiedsgericht befragte Arzt wird nicht so leicht ein gegen seinen Kollegen gerichtetes Gegengutachten abgeben. Dem Arbeiter fehlt es dagegen oft an den Mitteln, sich ein ärztliches Attest zu beschaffen, und häufig konnten Arbeiter selbst für Geld und gute Worte von dem Arzt, den sie um ein Gutachten gebeten hatten, ein solches nicht erhalten; auch wenn dieser anderer Ansicht war als der Gutachter der Berufsgenossenschaft, scheute er sich, dem letzteren entgegenzutreten. So wird vor den Schiedsgerichten sehr häufig mit völlig ungleichen Waffen gefochten, und so kommt es, daß von Jahr zu Jahr weniger Schiedsgerichtsurteile zugunsten der Versicherten ausfallen."

Diese Ausführungen decken sich mit den Erfahrungen der Arbeitersekretäre, welche alljährlich in ihren Berichten gleiche Klagen erheben. Um die Rentenbewerber nicht ganz allein der Beurteilung der Vertrauensärzte der Berufsgenossenschaft und der Schiedsgerichte zu überlassen, empfiehlt Dr. Fischer die Anstellung von **Gewerkschaftsärzten**. Er schreibt:

"Wenn den Arbeitern eindrucksvolle ärztliche Atteste jetzt noch vielfach verjagt werden, so bleibt ihnen nach meinem Dafürhalten kein anderer Weg übrig, um die für den Kampf erforderliche Waffe zu erhalten, als nach dem Vorbilde der Berufsgenossenschaften sich Vertrauensärzte fest anzustellen, die als Gewerkschaftsärzte jeden irgendwie erheblichen Unfall der Arbeiter darauf hin begutachten müßten, ob die Entschädigung gehörig sei. Sonst wird auch in Zukunft die Zahl der für die Arbeiter günstigen Schiedsgerichts-urteile gering bleiben. . . . Der Sozialhygieniker muß diese Klagen; denn, wenn ein Unfallverletzter nicht gehörig entschädigt wird, so muß er sich entsprechend seiner Erwerbsbehinderung stärker anstrengen, um am Lohne keine Einbuße zu erleiden; dadurch schädigt er sich aber an seiner Gesundheit."

Da die Gutachter Tätigkeit sich immer mehr zum Spezialfach entwickelt und die Ärzteschaft im allgemeinen weder mit den Rechten der Versicherten aus den sozialpolitischen Gesetzen noch mit der zu diesen Gesetzen ergangenen Rechtsprechung vertraut ist, würde die Anstellung von Gewerkschaftsärzten, welche in der Hauptsache eine Gutachter Tätigkeit auszuüben hätten, sicherlich sehr segensreich für die Arbeiterschaft wirken. In Frankreich werden die Arbeiter nach den Angaben des Dr. Fischer im Kampf um die ihnen zustehende Rente von den Ärzten tatkräftig unterstützt. Und in England waren im letzten Berichtsjahre (1909) von 3087 Entscheidungen 2427 (78 Proz.) zugunsten der Rentenbewerber.

W.

## • Aus Politik und Volkswirtschaft •

### Vom Reichstag.

Berlin, 5. April 1912.

Der Reichstag ist zwar in den Osterferien, doch gibt es trotzdem von ihm allerhand zu erzählen, was vorzubringen nicht möglich ist, wenn er tagt und arbeitet, und man von diesen seinen Arbeiten berichten soll.

Im Vorjahre benutzten wir auch einmal die Ferienpause, um den Lesern dieses Blattes die Parteien und Fraktionen des Reichstags kurz zu charakterisieren. Inzwischen sind die Reichstagswahlen gewesen, und infolgedessen ist allerhand in ihren Verbänden passiert. Von zweien von ihnen muß man gar sagen, daß sie augenblicklich in ihrem ganzen Bestand, ja vielleicht in ihrer Existenz bedroht sind. Das erstere gilt von der Zentrums-Partei, das letztere von den National-Liberalen.

Die Zentrums-Partei galt bis vor kurzem als die geschlossenste und festestgefügte von allen Parteien; keine schien in ihrer Zusammenziehung so einheitlich und diszipliniert wie diese. Jetzt zeigt sich plötzlich, daß es in ihr überraschend stark krazelt, daß allerhand ernste Gefahren ihre Zukunft bedrohen.

Von drei Seiten her kommt die Gefahr der Zerrüttung.

Da sind zunächst alle die, denen das Zentrum angeblich nicht katholisch genug ist. In deren Augen liegt das Zentrum immer noch eine zu selbständige Politik. Es beugt sich noch immer zu wenig unter die Autorität und den Herrschaftswillen des Papstes in Rom. Es betreibt noch zu wenig dessen Interessen, noch zu viel die Interessen der deutschen Katholiken. Der heimliche Führer dieser Ueberkatholiken, die man in Wirklichkeit die „Ultramontanen“ (d. h. die, die jenseits der Berge, der Alpen heimisch sind) nennen kann, ist der Fürstbischof Kopp in Breslau. In der Zentrums-Partei des Reichstages vertreten seine Bestrebungen vor allem die Abgeordneten Noeren, Dr. Fleischer und Graf Oppersdorff. Außerhalb der Fraktion aber haben sich diese Ueberkatholiken in der sogenannten Ewerdienstagskonferenz organisiert. Bis jetzt hat sich die Fraktion dieser Gruppe noch mit Erfolg zu erwehren gewußt. Rücksichtslos, wie man im Katholizismus sein kann, hat man den Dr. Fleischer bei den letzten Wahlen überhaupt nicht wieder aufstellen lassen. Mit dem Grafen Oppersdorff hatte man das gleiche versucht, was aber mißlang. Er wurde wieder gewählt, aber nun hat man ihn nicht wieder in den Fraktionsverband aufgenommen. Den dritten, den frommen Noeren, hat man eben in diesen Tagen abgejagt; er hat sein Reichstags- und Landtagsmandat niederlegen müssen. Doch besteht keine Aussicht, daß nunmehr Ruhe eintritt. Im Gegenteil: die Ewerdienstagsgenossen denken sich nun immer fester zusammenzuschließen, um die bisherige Politik des Zentrums immer mehr und immer ausschließlicher in den Dienst der rein päpstlichen Interessen zu stellen.

Eine zweite Gefahr droht von der entgegen-gesetzten Seite, von den ehemaligen Zentrumsdemokraten. Das Zentrum hat aus der Zeit des auch von uns schon geschilderten sogenannten Kulturkampfes, wo es unter einem Bismarckischen Ausschmugesch und infolgedessen in scharfer Opposition gegen die Reichsregierung stand, einen starken Einfluß von demokratischen Elementen, die sich vorwiegend aus süddeutschen Kleinbauernkreise stützen. Seit in den letzten Jahren nun die Partei immer mehr ins blaueschwarze Jahrgewässer geraten ist, sind diese Elemente immer weniger berücksichtigt worden. Ihre Führer und Vertreter in der Zentrumsfraktion waren bisher der bekannte Bauerndoktor Heim und der frühere bayrische General Pausler. Letzterer ist fast völlig kaltgestellt und kommt im Reichstag überhaupt kaum mehr zu Worte; ersterer hat ebenfalls bei den letzten Reichstagswahlen nicht mehr kandidiert. Desto mehr aber ist die Unzufriedenheit dieser demokratisch gerichteten Wählerkreise des Zentrums mit dessen blaueschwarzer Politik geblieben. Und jetzt rütteln auch diese Elemente immer stärker und lauter an dem jetzigen Bestand der Partei.

Die letzte und größte Schwierigkeit scheint dieser aber von ihrem bisherigen Anhang unter den katholischen Arbeitern zu kommen. Um dem Drängen dieser nach sozialpolitischer Betätigung Luft zu machen und sie zu verhindern, zur Sozialdemokratie abzuweichen, hatte man die „christlichen Gewerkschaften“ geschaffen, die aber auch evangelische Arbeiter als Mitglieder aufnahmen, also „paritätisch“ waren, und die bis vor kurzem selbst vor Streiks nicht zurückschreckten. Das war den großen katholischen Unternehmerkreisen, die es auch im Zentrum gibt, stets ein Dorn im Auge, und sie haben denn im Gegensatz zu den christlichen Gewerkschaften die Gründung der sogenannten katholischen Fachabteilungen betrieben, die keinen Evangelischen aufnehmen und Arbeiterinteressen nur in Harmonie mit den Unternehmern (!) verfolgen, also nichts wie gelbe Organisationen sind. Diese Fachabteilungen fanden auch die Unterstützung der Ueberkatholiken, von denen wir an erster Stelle reden, einmal weil sie rein katholisch waren und zweitens, weil sie auch in ihrer Politik den Gewerkschaftsgrundsätzen folgten, die ebenfalls der Papst aufgestellt hat.

Die Kluft zwischen christlichen Gewerkschaften und Fachabteilungen ist nun in letzter Zeit so stark geworden, daß die Zentrumsleitung sie zu überbrücken beschloß. Und während sie bisher den Ueberkatholiken und Demokraten gegenüber fest und siegreichen Widerstand geleistet, hat sie die Gewerkschaften gezwungen, sich in ihrer Politik den Fachabteilungen anzunähern. Aus diesem Grunde ist in erster Linie die schmähliche Haltung des christlichen Bergarbeiterverbandes bei dem eben beendeten unglücklichen Streik zu erklären; sie bedeutet einfach die Abwendung desselben hin an die Seite der gelben Fachabteilungen. Trotzdem ist keine Hoffnung, daß nunmehr Ruhe unter den Zentrumsarbeitern wird, im Gegenteil. Es werden nunmehr Tausenden und aber Tausenden von bisherigen Zentrumsarbeitern die politischen Augen aufgeben, und diese werden sich endlich von der ihre Interessen so schmählich verrätenden Partei in wachsender Zahl abwenden.

So zerren dreierlei Kräfte nach drei entgegengesetzten Richtungen an der jetzigen Partei. Sie wird dies Zerren und Ziehen auf die Dauer nicht aushalten und wird schließlich in Fetzen zerreißen. Ein Teil, der hauptsächlich, wird immer mehr und gründlicher ins blaueschwarze Jahrgewässer geraten und einfach eine katholische son-



ferbative Partei werden; dabei werden auch die Papistkatholiken von neuem ihre Rechnung finden. Ein anderer, beträchtlicher Teil, der aus Arbeitern besteht, wird immer mehr zur Sozialdemokratie hinüberschwenken, und schließlich werden die demokratisch-bürgerlichen und bauerlichen Elemente ihrerseits Anschluß an die liberalen Parteien zu finden wissen. Alles das aber wird ein weiterer und bedeutsamer Schritt zur Klärung der politischen Parteiverhältnisse Deutschlands in zwei große Lager werden, das blaue-schwarze und das sozialdemokratisch-liberale. P. Göhre.

### Genossenschaftswesen.

Der Umsatz der Großverkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine im Jahre 1911. Die Großverkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine erzielte im verfloßenen Jahre einen Umsatz von nahezu 110 Millionen Mark. Gegenüber 88,7 Millionen Mark im Vorjahr ist das eine sehr erfreuliche Steigerung. Die Seitenabteilung erzielte 4,8 Millionen Mark Umsatz, in den Zigarrenfabriken betrug er 2,6 Millionen Mark. Auch hier ist die Zunahme erfreulich. Die Bankabteilung hatte 1911, dem dritten Jahre ihres Bestehens, einen Uromsatz von 99,1 Millionen Mark in Leih- und 100,9 Millionen Mark in Kredit.

### • Aus den Stadtparlamenten •

**Stralitz.** Aus Anlaß der Etatsberatungen kam der Gemeindevorsteher Kollege Ahmann auch auf die Arbeitsverhältnisse der hiesigen Gemeindegewerkschaft zu sprechen. Wenn man den organisierten Arbeitern immer Terrorismus vorwerfe, so hätten die letzten Gemeindevorwahlen gezeigt, wer wirklich terrorisiere. Wahnenweise wurden die Gemeindegewerkschaften zu den Wahlen geführt, um dort für die Reichsverbandstandbitten zu stimmen. Verschiedene Gemeindegewerkschaften hätten ihm erklärt, daß sie gegen ihre Überzeugung wählen müßten, um ihre Stellung nicht zu verlieren. Wie eine Sammelherde zur Schlachtbank, so seien sie zur Wahl geführt worden. Auch sonst lasse die Behandlung durch einzelne Vorgänge viel zu wünschen übrig. Vornehmlich wolle es, daß die Straßenreinerer vor dem Vorgefetzten Mann stehen müßten mit dem „Hesen bei Fuß“. Rigoros sei es, Arbeiter, die sich um 10 Minuten verspäten, wieder auf 2 Stunden nach Hause zu schicken und sie so mit dem Verlust von zwei Stundenlohn zu bestrafen. Es werde allerdings behauptet, daß es auch Ausnahmen gäbe. So soll zum Beispiel der Oberfeuerwehmann Riese, der nebenbei mit Bier und Zigarren handelt, seine „Munden“ weniger rigoros behandeln bei Spätkommen. Die Vernehmungshelfer hätten oft 12 Stunden Dienst ohne irgendeine Pause. Für die geringfügigsten Versäumnisse würden Abzüge gemacht, die sogar auf Grund des Bürgerlichen Gesetzbuches unzulässig seien. Als im Herbst v. J. auf Antrag unserer Genossen die Stundenlöhne erhöht wurden, habe man einem Teil der Arbeiter die Arbeitszeit verkürzt und dadurch die Lohnerhöhung illusorisch gemacht. Unter diesen Umständen sei es doch begreiflich, daß der eine oder der andere Gemeindegewerkschaftler zu der Ansicht kommt, daß er irgend jemand brauche, an den er sich mit seinen Wünschen und Beschwerden wenden kann und von dem er auch hoffen dürfe, daß er sich seiner annimmt. Schlichtet er sich seiner Berufsorganisation an, dann treten sofort die Denunzianten, die eine Frucht des ganzen Systems sind, in Funktion. So wurde auf Anweisung des Gemeindevorstehers ein Arbeiter plötzlich entlassen, der von einem gewissen Wendi 11 denunziert worden war, daß er einen Kollegen zum Eintritt in den Gemeindegewerkschaftsverband aufgefördert habe. Ahmann meinte mit Recht, daß eine Gemeindevorverwaltung, die ihre Arbeiter so behandle, keine Ursache habe, über Terrorismus zu schreiben. Zu dem Etat selbst erklärt er zum Schluß, daß er zwar im Vorjahre selber die Erhöhung des Steuerzuschlages verlangt habe, allerdings in der Erwartung, daß dann auch etwas für die Arbeiterwirtschaft getan würde, indem soziale Einrichtungen geschaffen würden. Hierin sei er enttäuscht worden, denn fast alle Anträge wurden abgelehnt. Deshalb würden die Sozialdemokraten dieses Jahr gegen die Erhöhung stimmen.

**Strasbourg.** Eine Aenderung der Bestimmungen des Versorgungsstatuts für die städtischen und die Frauenhilfs-Arbeiter wurde in der Sitzung des Gemeinderats vom 22. März beschloßen. Das Versorgungsstatut sowohl für die städtischen Arbeiter als auch dasjenige für die Frauenhilfs-Arbeiter enthält in § 5 folgende Bestimmungen: „Arbeitern, denen eine reichsrechtliche Alters- oder Invalidenrente zusteht, wird der Ruhe-lohn soweit gekürzt, daß er unter Hinzurechnung der Rente (§ 18 des Versorgungsstatuts) den 7/8-fachen Grundbetrag der Invalidenrente nicht übersteigt. Der Betrag, um welchen der Ruhe-lohn gekürzt wird, scheidet dem Arbeiterunterstützungsfonds zu.“ Diese Bestimmung war bisher erforderlich, um die Wirkung des § 48 Absatz 1 Ziffer 2 des früheren Invalidengesetzes auszuschließen, wonach in den Fällen, in welchen der Ruhe-lohn zugänglich Invalidenrente den 7/8-fachen Grundbetrag der letzteren überstieg, die Invalidenrente entsprechend gekürzt wer-

den bzw. ruhen mußte. Die neue Reichsversicherungsordnung enthält eine solche Bestimmung nicht, so daß keine Bedenken bestehen, die Ruhe-löhne der städtischen Arbeiter unverkürzt auszugahlen. Die 1. Kommission hat sich damit einverstanden erklärt, und es beschloß nunmehr der Gemeinderat die Streichung der erwähnten Bestimmung in den beiden Versorgungsstatuten, mit Wirkung vom 1. Januar d. J. an, zu welchem Zeitpunkte der hier in Betracht kommende Teil der Reichsversicherungsordnung in Kraft getreten ist. Bemerkenswert wird hierzu, daß die dem Arbeiterunterstützungsfonds zugewiesenen, an dem Ruhe-lohn gekürzten Beträge regelmäßig zur Gewährung von Unterstützungen an die betreffenden Arbeiter verwandt wurden.

**Würzburg.** Die städtischen Kollegien haben am 22. März beschloßen, für die städtischen Arbeiterkraft eine Lohnstafel mit sieben Klassen und regelmäßigen Vorrückungsbestimmungen zu schaffen und ihnen eine Erhöhung ihres jetzigen Tagelohnes zu gewähren, und zwar erhalten volljährige männliche Arbeiter, die seit Oktober 1911 in städtischen Diensten stehen, eine Zulage von 20 Pf., die männlichen minderjährigen Arbeiter und Arbeiterinnen 10 Pf. pro Tag. Der Stadt erwächst dadurch eine Mehrausgabe von 28 812 Mk.

### • Aus den Gemeinden •

**Warnung vor der Veräußerung kommunaler Elektrizitätswerke.** Das sächsische Ministerium des Innern hat durch ein Aushangsschreiben folgende Warnung ergehen lassen: „Die Versorgung des Landes (Sachsen) mit elektrischem Strom ist in der Hauptsache vollendet. Die meisten entwickelteren Gemeinden sind an eine Stromquelle angeschlossen oder werden es demnächst; auch für alle übrigen besteht die Möglichkeit des Anschlusses. Ein wesentlicher Teil der Stromversorgung ruht in den Händen von Gemeinden und Gemeindeverbänden; aber auch die private Industrie hat sich einen bedeutenden Anteil zu sichern gewußt. Der jetzige Zustand ist im allgemeinen nicht ungunstig. Der Wettbewerb des privaten Unternehmertums und der Gemeinden nötigt beide Teile zur zweckmäßigen Ausgestaltung ihrer Werke und schafft den Stromverbrauchern vorteilhafte Bezugsbedingungen. Das wird indessen nur solange der Fall sein, als sich private Unternehmen und Gemeindeunternehmen in den verschiedenen Landesteilen einigermaßen die Waage halten. Wenn dagegen die Gemeindeunternehmen allmählich an Zahl abnehmen und in private Hände übergehen sollten, so würde das — bei der aus dem Gebiete der elektrischen Großindustrie bestehenden Neigung zum Zusammenschluß — die Gefahr in sich bergen, daß das Land hinsichtlich der Stromversorgung in die Abhängigkeit von einigen privaten Großunternehmen gerät. Eine solche Abhängigkeit würde sich im Laufe der Zeit sowohl bei Festsetzung der Strompreise wie auch bei anderen Belangenheiten, zum Beispiel dem Bau von Straßenbahnen, recht drückend gestalten können. Daß die elektrische Großindustrie sich lebhaft um die Erwerbung von Elektrizitätswerken, die von Gemeinden betrieben werden, bemüht, ist bekannt, sie hat damit auch in einer ganzen Reihe von Fällen bereits Erfolg gehabt. Das Ministerium des Innern wünscht daher, daß alle Gemeinden und Gemeindeverbände, die eigene Elektrizitätswerke besitzen, darauf hingewiesen werden, welchen folgenreicheren Schritt sie tun und welche große Verantwortung sie übernehmen, wenn sie ihre Werke an Private veräußern. Daran vermögen weder augenblickliche Vorteile und finanzielle Erleichterungen noch langfristige Verträge über den Strombezug etwas zu ändern. Die Gemeinden geben mit dem Verkauf ihrer Werke ein ungemein wichtiges Recht so gut wie unwiederbringlich aus den Händen: das Recht, die Bedingungen für den Bezug elektrischer Kraft in ihrem Bezirke nach eigenem Ermessen festzusetzen. Dieses Recht wird aber in der Zukunft, da die Industrie und das Kleingewerbe je mehr zur Benutzung von Elektrizität übergehen und auch der Bedarf des einzelnen privaten Haushalts an Strom beständig steigt, an Bedeutung noch gewinnen. Wenn das Elektrizitätswerk einer Gemeinde, insbesondere in den ersten Jahren seines Bestehens, mit Schwierigkeiten zu kämpfen hat und Zuschüsse erfordert, so ist das noch kein ausreichender Grund, es an einen privaten Unternehmer zu verkaufen. Auch Werke, die heute längst einen Nutzen abwerfen, haben solche Zeiten zu überleben gehabt, und über einige unerfreuliche Jahresbilanzen sollte man die Interessen einer entfernteren Zukunft nicht vergessen. Das Ministerium des Innern will das Selbstbestimmungsrecht der Gemeinden in keiner Weise einschränken; aber es möchte wünschen, daß sie mehr als bisher erkennen, daß sie dieses Selbstverwaltungsrecht auch gegen das private Unternehmertum zu verteidigen haben. Die Entwicklung weist die Gemeinden auf den Ausbau kommunaler gewerblicher Unternehmungen, nicht auf ihre Aufgabe. Gerade die größten Gemeinden des Landes können in dieser Beziehung als Vorbild dienen.“ — Wir können uns diesen ministeriellen Ausführungen ausnahmsweise in jeder Beziehung anschließen.

## • Theaterarbeiter •

**München.** Nachdem das Personal vom Gärtnertheater vom örtlichen Verband zu uns übertrat und auch das Personal des Schauspielhauses den Organisationsgedanken erfaßte, hat nun auch die Lokalvereinigung des technischen Personals der kgl. Hoftheater ihren Übertritt zu unserem Verbands erklärt. Eben vor Jahren verjagte der Verband der Pfaffenangehörten Eingang zu finden, doch war der Organisationsgedanke noch zu jung, um den Gegenständen veränderlicher Faktoren nachzugehen. Andere Zeiten bringen andere Menschen und auch andere Anschauungen. Die Gehaltsverhältnisse und andere Einrichtungen sind im Vergleich mit den tariflichen Löhnen der in Privatbetrieben beschäftigten Arbeiter zurückgeblieben, obwohl auch das Personal der kgl. Hoftheater unter der allgemeinen Verteuerung der Lebenshaltung zu leiden hat. So richtete sich der Gedankengang dieser neuen Verbandkollegen ganz von selbst auf die freie Organisation, und einhellig löste man die Lokalvereinigung auf, um mit 1. April den Übertritt zu vollziehen. Möge der vorwärtstrebende Sinn dieser Kollegen durch die Arbeit der Organisation Befriedigung finden, wie auch zu erwarten ist, daß die noch fernstehenden Kreise aus den Reihen der Theaterarbeiter dem gegebenen Beispiele folgen. Unsern Willkommgruß der neuen Sektion innerhalb unseres Verbandes.

## • Aus unserer Bewegung •

**Bamberg.** Nach siebenwöchentlichem Verstreuen der Vertretungsliste für städtische Arbeiter fanden endlich einmal die Wahlen der Vertreter statt. Dreimal mußten die Kollegen zur Wahl gehen, wovon zweimal der Magistrat die Wahlen für ungültig erklärte. Laut Statut sollte nur wer 25 Jahre Dienstzeit hinter sich hatte, zum Vertreter gewählt werden können, womit wir aber nicht einverstanden waren. Wir stellten nun Kollegen auf, die 10 Jahre hinter sich hatten, aber Magistratus lebte dieselben ab. Direktor **Hinterer** vom Gaswerk fragte nun die Leute, welche 25 Jahre hinter sich haben, ob sie eine eventuelle Wahl annehmen würden, was sie aber verneinten und mit ihrem Alter begründeten! Ergo blieb Magistratus nichts anderes übrig, als Leute mit 10 Jahren Dienstzeit anzunehmen. Bei den Wahlen von 9 Vertretern wurden fünf von unseren Kollegen gewählt. Die nämliche Sechschlange wie die Wahlen scheint auch die allgemeine Aufbesserung der städtischen Arbeiter zu werden. Für das letzte Jahr (1911) wurde eine Feuerungszulage bezahlt. Vom 1. Januar 1912 sollte dann die allgemeine Lohnerböhung bezahlt werden. Aber bis heute haben wir, trotz Dringlichkeitsanträgen und Kommissionsitzungen, noch nichts erhalten. Wenn der Magistrat zur Genehmigung der Mittel zur Eröffnung des neuen Hafens auch so lange braucht, wie zur Aufbesserung der Arbeiter, dann Gute Nacht!

**Gautakonferenz Dresden.** Am 24. März fand im Volkshaus die 2. Gautakonferenz statt, vertreten waren 14 Filialen, welche 31 Delegierte entsandt hatten. Der Verbandsvorstand war durch Kollegen **Niedel** vertreten. Den Tätigkeitsbericht gab der Gauleiter Kollege **Freißler**. Der Gau hat sich im Laufe der letzten drei Jahre von 5 auf 14 Filialen erweitert hierzu rechnen auch die vom Gau Leipzig übernommenen Filialen Chemnitz und Mittweida. Die Zahl der zahlenden Mitglieder beträgt heute 2504 (die Zahlen sind nach dem Stande vom 31. Dezember 1911 festgestellt, seit 1. Januar 1912 hat der Gau um über 400 zahlende Mitglieder zugenommen und die wirkliche Zahl beträgt über 2900 Mitglieder). Die eingeleiteten Lohnbewegungen sind zum großen Teil zum Vorteile der Kollegen erledigt worden, wenn sie auch nicht immer den Erwartungen entsprachen. Die Debatte zeitigte, daß im allgemeinen die Kollegen mit der Tätigkeit des Gauleiters zufrieden sind. Wenn nicht erreicht wurde, was ein großer Teil Kollegen erwartete, so liege es nicht immer an der Schuld der einzelnen Filialverwaltungen und des tätigen Beamten. Außerst erfreulich war es, daß der Neugersdorfer Delegierte konstatierte konnte, die Kommunalarbeiter in seiner Filiale sind zu 100 Proz. im Gemeindearbeiterverband organisiert und hätten sogar den 1. Mai als Feiertag. Ueber den kommenden 6. Verbandstag in München referierte Kollege **Niedel** vom Hauptvorstand. Als wichtigster der vom Hauptvorstand vorgeschlagenen Abänderungspunkte sei wohl die Beitragserböhung zu betrachten. Referent schildert an der Hand statistischer Unterlagen die Verhältnisse unserer Organisation. Leider sei beim letzten Verbandstag in Dresden der Fehler gemacht worden, daß man die Beitragsfrage nicht auf einmal regelte und infolgedessen beim diesmaligen sie wieder in Fluß bringen müsse. Nach reger Debatte wurde der Antrag der Filiale Dresden, die Verbandsbeiträge auf 30, 40 und 60 Pf. zu erhöhen, mit Majorität angenommen. Einige weitere Anträge wurden dann noch behandelt. Im dritten Punkt der Tagesordnung geht Kollege **Lischen** auf die Jugendbewegung ein und empfiehlt den Filialen, der Sache genügend Beachtung zu schenken.

**Dresden.** Unsere Organisation ist dem Rat schon immer ein Dorn im Auge gewesen. Seit jeher wird versucht, mit „kleinen Mitteln“ das Wachstum der Organisation aufzuhalten. Maßregelungen von städtischen Arbeitern, die für ihre Organisation agitierten, sind deshalb wiederholt erfolgt. Sie haben aber bisher nicht vermocht, die weitere Ausbreitung des Verbandes zu verhindern. Das wird in Zukunft auch nicht gelingen. Die jetzige Maßregelung betrifft den Kollegen **Schenk** von der Straßenreinigung. Ihm wird zur Last gelegt, Arbeitskollegen „belästigt“ zu haben. Ohne erst eine Unterbindung vorzunehmen, wird der Angeklündigte auf die Denunziation eines Mitgliedes der Unterstützungsliste (**Darnapp** ist der Name) ohne weiteres aufs Straßenpflaster geworfen, brotlos gemacht! Man beruft sich da auf den § 17 der Allgemeinen Arbeitsordnung, welcher sagt, daß es den Arbeitern bei Strafe sofortiger Entlassung verboten ist, Mitarbeiter wegen ihrer Zugehörigkeit oder Nichtzugehörigkeit zu einer Gewerkschaft oder ähnlichen Vereinigung Vorwürfe zu machen oder sie aus diesem Grunde in irgendeiner Weise zu belästigen. Nach dem Wortlaut dieser Bestimmung sollen also Belästigungen von beiden Seiten bestraft werden. Es ist aber wertwürdig, daß dieser Paragraph seit seinem Verleihen nur gegen organisierte Arbeiter angewendet worden ist. Wollte man aber daraus schließen, daß „Belästigungen“ von der Gegenseite nicht vorlagen, so wäre das durchaus irrig. Im Gegenteil, die organisierten städtischen Arbeiter müssen sich manderlei Belästigungen von Nichtorganisierten oder den Mitgliedern der gelben Vereinigung gefallen lassen. Sie halten es jedoch unter ihrer Würde, deshalb zum Maß zu laufen und ihre Arbeitskollegen zu denunzieren. Der jetzt aufs Straßenpflaster geworfene Arbeiter war fünf Jahre ohne Unterbrechung bei der Straßenreinigung beschäftigt. Während dieser Zeit hat er sich nicht das geringste zu schulden kommen lassen. Man hat ihm auch das beste Zeugnis ausstellen müssen. Trotz alledem Einwandwurf! Er hat sich eben erdreistet, Mitglieder der gelben Unterstützungsliste der städtischen Straßenreinigung zum Beitritt zum Gemeindearbeiterverband aufzufordern. Das hat er aber nicht etwa während der Dienstzeit, sondern in den Pausen und auf dem Nachhausewege getan. Zahl! alles nichts, die Mitglieder des gelben Unterstützungsvereins sind gebettete Perlonen. Wir müssen diese Leute besonders schützen,“ sagte Stadtbaumeister **Dr. Niedner** zu dem Gemeindefreigelegten. Wir wollen deshalb vor aller Öffentlichkeit konstatieren, daß der Unterstützungsverein vom Male protegert wird, daß diese Vereinigung das Recht hat oder sich's anmaßt, auf den Depots bei der Lohnzahlung die Beiträge einzuziehen, daß diese Vereinigung ferner ihre Bekanntmachungen auf den sämtlichen Depots der Straßenreinigung anbringen darf. Wir konstatieren weiter, daß es den Mitgliedern des Gemeindearbeiterverbandes verboten ist, und zwar bei Strafe sofortiger Entlassung, ein gleiches zu tun. Ja, sogar den Arbeiterausschüssen wurde bei einer Gelegenheit die Genehmigung zum Ausbrennen eines Zettels verweigert, und zwar deshalb, weil die Versammlung im Volkshaus stattfinden sollte. Wir konstatieren ferner, daß es nach Stadtbaumeister **Dr. Niedner** den städtischen Arbeitern überhaupt verboten sei, für den Verband zu agitieren, denn der § 17 reht nicht nur von der Arbeitszeit, sondern er sage allgemein, es ist verboten. Wir konstatieren aber demgegenüber, daß auf den Arbeitsplätzen während der Arbeitszeit ganz ungeniert zum Beitritt zur Unterstützungsvereinigung aufgefordert wurde. Wer angesichts dieser Feststellungen noch glaubt, der § 17 sei sehr Ausnahmefest gegen die organisierten städtischen Arbeiter, der befindet sich ganz eindeutig im Irrtum. Eins steht aber fest, die Furcht vor der freien Organisation der städtischen Arbeiter muß recht groß sein, denn sonst brauchte man sie doch nicht durch solch brutale und nebenbei bemerkt ganz zwecklose Maßregelungen zu bekämpfen.

**Leipzig.** Unsere Filiale hielt am 29. März eine gut besuchte Mitgliederversammlung ab. Kollege **Schubardt** referierte über „Unsern Verbandstag in München“ und gab einen geschichtlichen Rückblick auf die Entwicklung des Verbandes. Darauf erhaltet Kollege **Brandt** Bericht über die Statutenberatungskommission und Anträge zum Verbandstage, welches eine lebhafteste Diskussion hervorrief, schließlich wurden die Anträge der Kommission, die sich einstimmig gegen jede weitere Erhöhung der Beiträge wendet, gegen eine Stimme angenommen. Als Kandidaten werden die Kollegen **Brandt**, **Dessler**, **Schubardt**, **Berger**, **Korrich** **Korst** und **Zeitschel** aufgestellt. Die Wahl selbst findet für die Gasanstalten Sonntag, den 13. April, von nachmittags 5 bis 8 Uhr abends, für die übrigen Messforts Sonntag, den 14. April, von 11-3 Uhr, außer Volkshaus von 11-7 Uhr, statt. Lokale sind dieselben wie früher. Für die Gasanstalt **Lindenuau** kommt Restaurant **Wartburg** hinzu.

**Rüstringen-Wilhelmsbaven.** Mehrere Betriebsversammlungen der Warmbetriebe in letzter Zeit wiesen guten Besuch auf. Das trifft besonders auf den ländlichen Bezirk **Neuengraben** zu. Die Nichtorganisierten schlossen sich dem Verband an, so daß unter den ländlichen Staatsarbeitern die Organisation gute Fortschritte macht. In der Diskussion wurde das Treiben des gelben nationalen Vereins einer Kritik unterzogen, der kurz vor den Erziehungswahlen zum Arbeiterausschuß verjagte. Zerplünderungen herbeizuführen. Unsere Kollegen haben aber bewiesen, daß sie ihre Ver-

... zu wissen und an ihrer Einigkeit nicht ... Die Anzahl der Arbeiterorganisationen hat ... dass der Verein nationaler Arbeiter überflüssig ist. Die ... alle Rechte, ihre Rechte zusammenzufassen, ... Verbesserung ihrer Lohn- und Arbeitsbedingungen berechtigt. Die Rechte sind noch so niedrig, daß mit ihnen nicht ... und die Arbeiter gemeinsam sind, Arbeitslohn ... zu treiben. Nachstehend sei die Lohnskala wiedergegeben:

Arbeiterkategorie	1	2	3	4	5	6	7	8
Arbeitergehilfen, Maschinenführer	57	56	54	52	50	48	46	—
Handwerker und Schuhmacher	57	55	53	51	49	47	45	43
Arbeiter für Magazinverwaltung	53	51	49	47	—	—	—	—
Magazinnehmer und Ausgeber	49	—	—	—	—	—	—	—
Arbeiter	46	—	—	—	—	—	—	—
Magazinarbeiter	44	42	40	38	—	—	—	—

Das Aufsteigen in eine höhere Lohnklasse erfolgt nur bei guter Führung und Leistung. Die Zahlung von Zulagen für Überstunden und Sonntagsarbeit regelt die Arbeitsordnung. Die Anwesenheit wird durch den Arbeitsstundenplan geregelt. Bei den Buchhaltern, Maschinenführern, Ledergerbern, Walkern und ... gilt die erste Lohnklasse nur für die älteren und geschickten Arbeiter. Sie rücken in diese erst ein, nachdem sie mindestens 4 Jahre in der zweiten Lohnklasse waren. Die erste Lohnklasse bleibt auf 50 Proz. der Gesamtzahl dieser Arbeiter beschränkt. Arbeiter von höherer vorwärtigerer Dienstadt dürfen aber ... hinaus zu Zeugnismännern und Zeugnisausschüssen befördert werden und ebenfalls geeignete Magazinarbeiter in die freierwerbenden Beamtenebenen aufsteigen. Magazinarbeiter von höherer vorwärtigerer Dienstadt können über den Etat hinaus ... befördert werden. Wir sehen also, daß nur eine schwindende Minderheit die oberen Stufen erreichen kann. Hier ... natürlich nur eine starke Organisation Wandel schaffen, und ... in den Depot- und Verkleidungsarbeiten nur auf das Dringende zu empfehlen, soweit es noch nicht geschehen, sich unsern Verbänden anzuschließen. Denn ohne starke Organisation ist keine Verbesserung der Verhältnisse möglich.

**Stuttgart.** In einer stark besuchten Versammlung erwarteten ... Arbeiter den Bericht der Stadtverwaltung über die ... Eingabe des Arbeiterrates behufs Gewährung einer ... Feuerzusulage von 30 Pf. pro Tag, rückwirkend auf ... 1. Oktober 1911. Kollege Hauser gab bekannt, daß am ... März die von der letzten Versammlung bis 1. April verlangte ... in Form eines Sparplans des Stadtrates ein ... sei. Darin heißt es, die Mehrheit der hiesigen ... stimmte der Gewährung einer Feuerzusulage nicht zu. ... wurde in der gemeinsamen Sitzung vom 30. März be ... ab 1. Oktober 1912 eine ansehnliche Lohnverbesserung bei ... Arbeiten mit einem Einkommen von unter 2000 Mk. ... zu lassen. Medner stellte der Versammlung anheim, das ... zu entscheiden, ob sie dieses Entschlossen sein für genügend ... oder weitere Maßnahmen ergreifen wolle. Erklärte sich ... Versammlung mit dem Beschluß der Kollegen, der nur durch ... entscheidende Einsetzen der sozialdemokratischen Fraktionen ... die Interessen der hiesigen Arbeiter zühende kam, zufrieden. ... mußte er im voraus bemerken, daß die vorerwähnte neue Lohn ... verbesserung nur auf der Grundlage eines wirklichen Arbeiterorgani ... und Stadtverwaltung abzustellenden Vertrauens vor ... gehen könne, um auf diese Weise eine feste Norm für die hies ... den Arbeitslöhne einzuführen. In der Debatte kamen neben ... Kollegen Arbeiter elf Medner zum Wort. Alle ließen keinen ... Zweifel darüber, daß bei dem etwaigen Versuch, die Zulage über ... 1. Oktober hinaus zu verzögern, mit den schärfsten Maßnahmen ... zu ergreifen werden müsse. Mit überwiegender Mehrheit wurde ... folgende Resolution angenommen: „Die heute, den 1. April, ... der Arbeiterkassen tagende außerordentliche Versammlung der ... amtierten Gemeindeglieder der Stadt Stuttgart nimmt Kennt ... von dem Beschluß der Gemeindeglieder vom 30. März d. J. ... Gewährung einer Feuerzusulage an die hiesigen Ar ... . Die Versammelten erklärten: Die Gewährung einer Fe ... zulage in Höhe von 30 Pf. pro Tag, wie sie der Arbeiterrate ... verlangt hat, wäre bei den gegenwärtigen unzulänglichen ... schon zum jetzigen Zeitpunkt durchaus gerechtfertigt. Sie ... jedoch unter Würdigung aller in Betracht kommenden Mo ... mente davon ab, ihre Forderung zu ergreifen. Die Versammelten ... stehen aber die Erwartung an, daß entsprechend dem Beschluß ... der Kollegen vom 30. März, ab 1. Oktober d. J. eine wirklich aus ... reichende Lohnverbesserung vorgenommen wird. Die Versammlung ... es weiter für absolut notwendig, daß bei der bevorstehenden ... Regelung der Lohnverhältnisse der hiesigen Arbeiter mit der ... ständigen Organisation, der Filiale Stuttgart des Bundes der ... gemeinde- und Staatsarbeiter, ein Tarifvertrag abschließen und ... mit die Lohn- und Arbeitsverhältnisse auf eine stabilere Grund ... als bisher gestellt werden, was durchaus im Interesse beider ... Teile gelegen sein dürfte. Die Versammelten erklärten des weiteren,

daß sie nur in einer einzigen, festgelegten Organisation die beste Gewähr zur Erreichung besserer Lohn- und Arbeitsverhältnisse erblicken und bevorzugen, alles zu tun, was zur Stärkung des Bundes der Gemeinde- und Staatsarbeiter beizutragen geeignet ist.“

♦ Aus den deutschen Gewerkschaften ♦

**Industrieverbände und Betriebsorganisationen.** Aus Anlaß des bevorstehenden Verbandstages der ... Arbeiter veröffentlicht Genosse Lewin in Nr. 11 des „Proletarier“ folgende überaus treffliche Bemerkungen, denen wir nichts hinzuzufügen haben:

Die Gewerkschaftskonzepte, welche sich mit den Grenzstreitigkeiten zu beschäftigen hatten, haben stets erklärt, daß der Zusammenschluß der Gewerkschaften zu Industrieverbänden das einzige Richtige ist und daß die Entwicklung dazu drängt. Die Grundlage für Industrieverbände aber ist die Betriebsorganisation. Einige Verbände haben diese Theorie bereits in die Praxis umgesetzt und reklamieren alles, was in den für sie zuständigen Betrieben besaßhaft ist, für ihren Verband. Das gleiche müssen auch wir tun. Da in es vor allen Dingen nötig, daß mit der Organisation „Betriebsfremde Arbeiter“ aufgeräumt wird. Alle Arbeiter gleichviel welche Beschäftigung sie in dem Betriebe, in welchem wir zuständig sind, haben, müssen unserem Verband zugeführt werden. Nur so kann der Weg zum Industrieverband freigemacht werden. Es kann gar nicht darauf ankommen, daß nur recht viel Industrien in unserem Verband vereinigt haben, als vielmehr darauf, daß in den Betrieben, in denen wir zuständig sind, die Zersplitterung beseitigt wird. Soll jetzt in einem demselben Betriebe von uns eine Lohnbewegung eingeleitet werden, so hat man sich mit einem halben Dutzend Verbänden, welche mit einer Anzahl „Betriebsfremder Arbeiter“ in Frage kommen, zu verständigen, und diese Verständigung treibt oft die wunderlichsten Pläne. Dadurch wird unsere Beweglichkeit bei Lohnbewegungen gekürzt. Einige Verbände meinen (wollen D.A.) den Industrieverband und die Betriebsorganisation da, wo sie zuständig sind, aber die Branchenorganisation in Betrieben, wo sie nicht zuständig sind, aber Mitglieder haben. Sie berufen sich dann auf den geleerten Arbeiter. Die Meinung herrscht auch vielfach, daß die geleerten Arbeiter die Grundlage der gewerkschaftlichen Organisation bilden. Was aber heute geleert, angeleert oder angeleert Arbeiter ist, darüber sind sich noch nicht einmal die Gelehrten einig. Die Teilarbeit hat, bis auf wenige Arbeiten, alles verdrängt. Ich weiß, daß eine derartige Umgestaltung auf Zersplitterungen führen wird und von heute auf morgen nicht gemacht ist. Aber will man der Entwicklung zu Industrieverbänden freie Bahn schaffen, so muß in dieser Weise Wandel geschaffen werden.“

♦ Rundschau ♦

Unser althergebrachter Kollege Grentlich, Präsident des schweizer. ... Bundesverbandes, feierte am 9. April seinen 70. Geburtstag. Er hat sich im schweizerischen Proletariat die höchste Verehrung erworben, wie wohl unter der deutschen Arbeiterschaft. Seit Jahrzehnten ist er der hervorragende Führer der schweizerischen Arbeiterbewegung, unter dessen glücklicher Führung sie auf die heutige Höhe gelangte. Kollege Grentlich ist am 9. April 1842 in Wetzikon als Sohn protestantischer Eltern geboren. Nach Beendigung seiner Lehrzeit als Buchbinder führte ihn die Wanderjahre durch Österreich und Süddeutschland nach Reutlingen. Der dortige Arbeiterverein schickte ihn im September 1865 nach Stuttgart zum Verbandstag der Deutschen Arbeitervereine. Dort kam er mit Vöbel, Friedrich Albert Lange und anderen bedeutenden Männern zusammen. Auf Anraten des Redakteurs Karl Meyer vom demokratischen „Vorbildler“ siedelte Grentlich nach Zürich über, wo er als Schüler Karl Purkays und Johann Philipp Feders zum Sozialisten wurde. Er wurde bald Mitglied des sozialdemokratischen Vereins „Eintracht“, machte verschiedene Unterbrechungen mit und heiratete schließlich seine Lehrerin Johanna Maurmann. Im August 1867 wurde in Zürich die erste Sektion der Internationale gegründet und Grentlich ward ihr Sekretär. Der Beschluß des Nürnberger Verbandstages von 1868, Gewerkschaften zu gründen, veranlaßte Grentlich, der den Verhandlungen in Nürnberg beigewohnt hatte, sich mit Feuerwerker und anderen Erfolgen auf dieses Gebiet zu wenden, so daß nachdem ander zahlreiche Gewerkschaften für die verschiedenen Berufe und an vielen Orten entstanden. Von 1869-1880 war er Redakteur der „Tagwacht“. 1881 erlangte er eine Anstellung im hiesigen Bureau des Mannes Zürich und ward bald dessen Chef. Im Jahre 1887 erfolgte die Gründung des schweizerischen Arbeiterbundes, der das erste Arbeitersekretariat mit der Funktion für die gesamte Arbeiterschaft des ganzen Landes übernahm und Grentlich als seinen Chef wählte, so daß er in diesem Jahre auch sein zehnjähriges Jubiläum als Arbeitersekretär feiern kann. In dieser Stellung hat Grentlich eine Riesensumme apostrophischer und organisatorischer Arbeit geleistet. Seit 1890 gehört Grentlich dem zürche-

rischen Kantonsrat, seit 1892 dem Großen Stadtrat in Zürich und seit 1902, mit Unterbrechung von 1905—1908, dem Nationalrat an und wird in all diesen Körperschaften als bedeutender Parlamentarier geschätzt. Besondere Verdienste hat sich Greulich um die Organisierung der schweizerischen Gemeinde- und Staatsarbeiter erworben. Am 19. November 1905 tagte in Zürich eine Delegiertenversammlung, an der der städtische Arbeiterverein Zürich, der Staats- und Gasarbeiterverein Basel, der städtische Arbeiterverein Winterthur und der Gemeindearbeiterverein Bern vertreten waren. Diese fünf Organisationen bildeten alsdann den Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter der Schweiz mit 1100 Mitgliedern. An seine Spitze wurde Greulich gewählt. Unter seiner Leitung ist unser Bruderverband groß und stark geworden und zählt nun 33 Sektionen mit über 2800 Mitgliedern. Hoffen wir, daß Kollege Greulich der Arbeiterbewegung und insbesondere dem Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter in der Schweiz noch lange erhalten bleibt.

**Die öffentliche Bibliothek und Lesehalle zu unentgeltlicher Benutzung für jedermann in Berlin, Adalbertstraße 41,** hat vor kurzem die 3. Auflage ihres Bücherverzeichnisses veröffentlicht. Der stattliche Band, welcher für den billigen Preis von nur 1 Mk. abgegeben wird, umfaßt nicht weniger als 922 Seiten in gr. 8° Format und verzeichnet die umfangreichen Bücherbestände des Instituts in klarer und übersichtlicher Anordnung. Die dem Katalog angefügten beiden Register, ein Verfasserverzeichnis und ein über 3300 Stichwörter enthaltene Sachregister, werden dem in der Benutzung eines derartigen literarischen Hilfsmittels nicht Geübten bei der Auswahl des Lesestoffes von größtem Nutzen sein. Ganz besonders reich sind die Wissenszweige ausgehattet, denen gewerbliche Arbeiter Interesse entgegenbringen. Naturwissenschaften, Geschichte, Volkswirtschaft mit allen Unterabteilungen der Arbeiterfrage und der Geschichte der modernen Arbeiterbewegung, Gewerkskunde sowie Unterhaltungsschriften sind in einer Vollständigkeit vorhanden, wie kaum in einer anderen dem Arbeiter ohne Mühe und Kosten zugänglichen Bibliothek. Aber auch die anderen Abteilungen der Bibliothek, Lebensbeschreibungen, Geographie, Rechts- und Staatswissenschaften, Philosophie, Erziehung und Unterricht, Sport und Spiel, Kunst und Kunstgeschichte, Literaturgeschichte usw., bringen alle hervorragenden Erscheinungen deren Vorhandensein erwartet werden kann. In dem Verzeichnis des Instituts liegen zurzeit 103 politische und 454 Zeitungen und Zeitschriften jeder Art und Richtung zur Lesüre aus. Außerdem steht den Lesern die 1988 Bände umfassende Nachschlageliteratur zu unmittelbarer Verfügung. Wir können den Versuch dieser Bildungsstätte unseren Lesern auf das angelegentlichste empfehlen.

**Eine bedenkliche Zunahme der Lebensmittelgeschäfte im Laufe der letzten Jahrzehnte** illustriert die amtliche „Statistische Korrespondenz“. Nach der gewerblichen Betriebszählung gab es 1882 im Deutschen Reich 153 819, nach der von 1895: 205 863 und nach der von 1907: 537 598 Handelsgeschäfte, die sich mit dem Vertriebe von Nahrungsmitteln und Genussmitteln befassen. In diesen Ziffern waren die sogenannten Feilbetriebe, deren Inhaber noch einer anderen Geschäftsbereichs- oder Berufstätigkeit nachgeht, mit einbezogen. Nicht darin enthalten war aber die gleichfalls ständig anwachsende Zahl von offenen Verkaufsstellen der Nahrungsmittel- und Genussmittelindustrie, also die Ladengeschäfte der Bäckereien, Fleischerereien, Kaffeebrennereien, Schokoladenfabriken usw. Trotz dieser Abtriebe betrug die Vermehrung der Lebensmittelgeschäfte im Deutschen Reich in diesen 25 Jahren 119 Proz., während sich die Bevölkerung im gleichen Zeitraum nur um 37 Proz., also noch nicht um den dritten Teil vermehrte. Entfiel im Jahre 1882 ein Nahrungs- und Genussmittelgeschäft erst auf 294 Personen, so 1895 bereits auf 251 und 1907 schon auf 183 Einwohner. Die Folgen einer derartigen Ueberfüllung des Lebensmittelhandels liegen auf der Hand. Der einzelne Kaufmann muß aus seinem immer kleiner werdenden Umsatz trotzdem die notwendigen Geschäftskosten und seinen Lebensunterhalt herauswirtschaften. Er kann dies nur durch Herabdrücken der Güte der Waren oder durch weiteres Einauffrischen der Preise. Der unorganisierte Konsument aber ist wehrlos diesen ihn benachteiligenden Zuständen ausgeliefert. Erst der Beitritt zu einem Konsumverein, dessen ganzes Wirken auf eine rationelle Gestaltung des Warenvermittlungsgeschäftes gerichtet ist, kann ihn aus dieser Malmittat befreien. Die preussische Regierung hält es aber für ihre vornehmste Aufgabe, diese Organisationen der Selbsthilfe der arbeitenden Bevölkerung nach Möglichkeit zu drangsalieren und womöglich zu vernichten.

• **Eingegangene Schriften und Bücher** •

„Der praktische Vogelschutz“ betitelt sich ein sehr interessanter mit 7 Abbildungen versehener Aufsatz von Dr. Wilh. H. Gardt, welcher soeben in der „Natur“, dem Organ der Deutschen Naturwissenschaftlichen Gesellschaft, e. V. (Gesellschaftsleiter: Theob. Thomas, Leipzig, Königsstr. 3.

Preis vierteljährlich 1,50 Mk.) erschienen ist, dem wir folgendes entnehmen: . . . Vor allem hat man in neuerer Zeit erkannt, daß mit der einseitigen Anpflanzung einer Baumart, besonders einer einzigen Nadelholzart oder irgend eines anderen Kulturgewächses überhaupt, auch die Schädlinge des betreffenden Gewächses in erschreckender Weise überhand nehmen, wie es in der vom Menschen unberührten Natur gänzlich unbekannt und unmöglich ist. Ich erinnere nur an den Nieselnspinner, den Eichenwickler, die Weinmotte usw. Es liegt daher auf der Hand, daß der Mensch vor allem danach streben muß, das durch seine Kultur gestörte Gleichgewicht in der Natur wiederherzustellen: er muß die Feinde der in ihrer Zahl künstlich herausgeschraubten Schädlinge der Land- und Forstwirtschaft ebenfalls künstlich vermehren. Diese Feinde sind in erster Linie die Vögel. Hätte die moderne Forstwirtschaft in richtiger Erkenntnis der Dinge bereits vor Jahrzehnten, namentlich wenn es galt, Laubwald in Nadelwald umzuwandeln, dem Vogelschutz die Aufmerksamkeit gewidmet, die ihm unbedingt zukommen muß und die ihm jetzt auch wenigstens sehr allmählich vielfach zuteil zu werden scheint, so wird man nicht schlagend in der Voraussetzung, daß Staaten, Städte und Gemeinden sich ungeheure Summen hätten ersparen können, die sie für die künstliche Vernichtung gewisser Schädlinge — meist nutzlos — ausgeben mußten. Haben wir also durch den einseitigen Anbau irgendwelches Kulturgewächses — mag es sich um Wald-, Obst-, Wein- oder Feldbau handeln — die Schädlinge zuehnen lassen, so müssen wir an eine Vermehrung ihrer hauptsächlichsten Vertilger, der Vögel, denken. Das wäre Vogelschutz vom Nützlichkeitstandpunkt. Allein die Maßregeln für den Vogelschutz erscheinen auch noch in einem ganz anderen Lichte, denn sie können auch den anderen Tieren und Pflanzen sowie dem gesamten Landschaftsbilde zugute. Im Gebüsch, das wir pflanzen, finden, wie Gwenther treffend auseinandersetzt, auch andere Tiere, vor allem das Wild, Deckung und hier können ungehindert die Pflanzen gedeihen, die farbenprächtige Schmetterlinge und andere seltene harmlose Insekten zu ihrem Leben und zur Belebung des Landschaftsbildes brauchen. Die Natur hat unsere Natur jämmerlich einseitig und öde gemacht: will sie keine Ueberkultur sein, so hat sie die Pflicht, der Natur das zurückzugeben, was sie ihr genommen hat. Darin offenbart sich nicht in letzter Hinsicht die wahre Humanität des Verrückten der Erde.“

**Die Jahre der Geschlechtsreise.** Von Dr. Popik. Heft 28 der Arbeiter Gesundheitsbibliothek. Die geschlechtliche Entwicklung bedingt die gewaltigste Umwälzung im jungen Menschen, an die Stelle des bis dahin langsam, aber stetig fortschreitenden Wachstums des Körpers und seiner Organe tritt eine fast ruckweise einsetzende Vergrößerung und Verlebung der Gestalt; Stamm und Extremitäten, Herz und Gefäße, Lungen und Kehlkopf, Hirn und Sinnesorgane erfahren bei beiden Geschlechtern so eingehende Veränderungen, daß das Individuum leicht in Gefahr gerät, darüber das Gleichgewicht, das körperliche und seelische Gleichgewicht, zu verlieren. Mit dem beschaulichen Tadeln des Kindes, mit der Besangenhait von Adam und Eva, bevor sie vom Baum der Erkenntnis genascht haben, ist es vorbei, das Geschlechtsleben erwacht mit seinem Wechsel von Lust und Leid, himmelhoch jauchzend, zu Tode betrübt. Dieser Zeit der Geschlechtsreise, die so überaus leicht zu Gesundheitsstörungen Anlaß gibt, besonders wenn nicht von seiten der Umgebung (Haus und Schule) beiseiten vorgebeugt und den Gefahren begegnet wird, dieser Zeit der Weichheit und beginnenden Lungenentzündungen, der Neurasthenie und Hysterie, der Onanie und anderen perversen Neigungen ein besonderes Heft der Arbeiter Gesundheitsbibliothek zu widmen, ist gewiß berechtigt. Die vorliegende, mit reicher Kenntnis und Liebe geschriebene Arbeit des Leipziger Arztes, die nach einleitenden Kapiteln über die Physiologie und Pathologie der Entwicklungsjahre in ausführlicher und ungekürzter Weise die geschlechtliche Entwicklung und deren Triebhörungen behandelt, darf des Interesses unserer Arbeiterväter und -mütter sicher sein und so mancher jugendliche Leser der Arbeiter Gesundheitsbibliothek wird daraus reichen Gewinn und reiche Belehrung davontragen. Zu beziehen zum Preise von 20 Pf. — in guter Ausgabe 50 Pf. — durch alle Parteibuchhandlungen und Expeditionen sowie direkt vom Verlag Buchhandlung Vorwärts Paul Singer & Co. b. G., Berlin SW. 68.

**Totenliste des Verbandes.**

<b>H. W. Bergmann, Dresden</b> Arbeiter (Tiefbauamt) † 27. 8. 1912, 57 Jahre alt.	<b>Michael Monzyk, Berlin</b> Arbeiter, Gaswerk Gütchinerstr. † 30. 8. 1912, 34 Jahre alt.
<b>Karl Rieprich, Halle a. S.</b> Arbeiter (Stadtbauamt) † 28. 3. 1912, 61 Jahre alt.	<b>Franz Zander, Berlin</b> Arbeiter (Schlacht- u. Viehhof) † 31. 8. 1912, 22 Jahre alt.

**Johann Anmüller, München**  
Gasarbeiter  
gestorben am 1. April 1912, im Alter von 83 Jahren.  
**Chre ihrem Andenken!**